

Risikobericht

Risikopolitik und -strategie.....	61
Organisation von Risikomanagement und -controlling.....	63
Gesamtrisikoposition der Deka-Gruppe.....	70
Gesamtrisikoposition im Geschäftsjahr 2017.....	77
Adressenrisiko	78
Marktpreisrisiko.....	88
Liquiditätsrisiko	93
Operationelles Risiko	97
Geschäftsrisiko	101
Weitere Risiken.....	102
Strukturierte Kreditkapitalmarktprodukte.....	102

Risikopolitik und -strategie

Die Grundsätze der Risikopolitik und -strategie der Deka-Gruppe blieben im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Zur Erreichung ihrer unternehmerischen Ziele geht die Deka-Gruppe im Rahmen der strategischen Vorgaben auch Risiken ein. Diese Risiken werden mittels einer übergreifenden, das heißt alle Risikoarten sowie Geschäftsfelder, Vertrieb und Zentralbereiche umfassenden, Risikosteuerung begrenzt, um den Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe zu sichern. Den Rahmen für das Unternehmens- und Risikomanagement bildet das übergreifende Konzept zum Risikoappetit (Risk Appetite Framework – RAF), welches die maßgebliche Grundlage für die Angemessenheit der internen Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP/ILAAP) ist und einen integralen Bestandteil des Strategiesystems der Deka-Gruppe darstellt.

Konzept des Risikoappetits

Den ersten Ausgangspunkt des Konzepts zum Risikoappetit bildet die Beschreibung des gewünschten Risikoprofils, welches mit dem kundenzentrischen Geschäftsmodell einhergeht.

Zur erfolgreichen Umsetzung ihres Selbstverständnisses als Wertpapierhaus nutzt die Deka-Gruppe unter Vermeidung von Interessenkonflikten die Vorteile aus der Verbindung der Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Fondsgeschäft, Kreditgeschäft und Kapitalmarktgeschäft. Aus diesen Aktivitäten entstehen – neben dem nicht erfolgswirksamen Liquiditätsrisiko – im Wesentlichen Adressenrisiken, Marktpreisrisiken und Geschäftsrisiken sowie operationelle Risiken.

Die Deka-Gruppe bleibt dabei auf Geschäfte fokussiert, die von Sparkassen und deren Endkunden nachgefragt werden, die einen Beitrag zur Wertsteigerung der Deka-Gruppe leisten, deren Risiken streng begrenzt sind und für die ein ausreichendes Know-how vorhanden ist. Im Rahmen der vom Vorstand festgelegten nachhaltigen Geschäftsstrategie sowie der damit konsistenten Risikostrategie werden Risikopositionen in erster Linie im Zusammenhang mit Kundengeschäften eingegangen, wenn sie am Markt abgesichert werden können.

Daneben werden Risiken akzeptiert, wenn sie der Liquiditätsbewirtschaftung dienen oder erforderlich sind, um Synergien im Fondsgeschäft zu heben. Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder in neuen Märkten sowie der Aufbau oder Erwerb neuer Geschäftseinheiten werden erst nach sorgfältiger Risikobewertung vorgenommen.

Der jederzeitige Überblick über das Risikoprofil der Deka-Gruppe wird durch eine effizient strukturierte Risikoinventur sichergestellt. In diesem Rahmen wird einmal jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen überprüft, welche Risiken die Vermögenslage einschließlich der Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätslage maßgeblich beeinträchtigen können. Dabei berücksichtigt die DekaBank sowohl externe als auch interne Einflussfaktoren, deren zugrunde liegende Annahmen regelmäßig und anlassbezogen überprüft werden.

Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Deka-Gruppe bewusst eingegangene Risikokonzentrationen finden hierbei besondere Berücksichtigung. Vorrangig zu nennen ist in diesem Kontext die Fokussierung auf den inländischen öffentlichen Bereich, auf deutsche Sparkassen und deren Kunden sowie auf ausgewählte Kapitalmarktadressen und Zentrale Kontrahenten (Central Counterparties), die unter anderem aus der Funktion als Wertpapier- und Sicherheitendrehscheibe resultiert.

Neben dem Risikoprofil dient die Festlegung der Risikokapazität – der maximalen Höhe des Risikos, das die Deka-Gruppe mit Blick auf die ihr zur Verfügung gestellten Mittel eingehen kann – als zweiter Ausgangspunkt des Konzepts zum Risikoappetit. Die Risikokapazität für erfolgswirksame Risiken wird im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse als Obergrenze für das maximal einzugehende Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen definiert und entspricht dem gesamten Risikodeckungspotenzial der Deka-Gruppe. Für das Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird die Risikokapazität als die grundsätzlich zur Verfügung stehende freie Liquidität definiert und entspricht damit dem positiven Liquiditätssaldo der Liquiditätsablaufbilanz für den normalen Geschäftsbetrieb.

Innerhalb dieser Risikokapazitäten wird der Risikoappetit definiert als das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deka-Gruppe bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen.

Im Rahmen der Mittelfristplanung werden die Inhalte der Geschäfts- und der Risikostrategie konkretisiert und quantifiziert. Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch möglichen adversen Entwicklungen Rechnung getragen.

Für erfolgswirksame Risiken werden aus der Risiko- und Kapitalplanung unter Berücksichtigung des gewünschten Risikoprofils und der verfügbaren Risikokapazität die Risikolimits (Allokation Risikokapital) abgeleitet. Hierdurch wird insbesondere für die Gesamtrisikoposition der Risikoappetit festgelegt. Dessen Definition folgt dabei einem zweistufigen Prozess. Durch die Festlegung eines Kapitalpuffers für Stressbelastungsfälle als Abzugsposition von der Risikokapazität ergibt sich der maximale Risikoappetit, der die Obergrenze für den Risikoappetit darstellt. Der eigentliche Risikoappetit für erfolgswirksame Risiken ist das allozierte Risikokapital für die Gesamtrisikoposition.

Non-Financial Risks werden soweit möglich als Unterisikokategorien des operationellen Risikos und des Geschäftsrisikos quantifiziert. Um die Besonderheiten der Non-Financial Risks angemessen abzubilden, werden für diese ergänzend zu dem quantitativen Risikoappetit in Bezug auf die Gesamtrisikoposition auch qualitative Vorgaben zur Risikotoleranz gemacht. Dies betrifft beispielsweise das Compliance- und das Reputationsrisiko.

Mit Blick auf das Liquiditätsrisiko hat die Deka-Gruppe für sich als Risikoappetit vorgegeben, dass unter einem extremen hypothetischen Stressszenario eines gleichzeitigen idiosynkratischen und marktweiten Stressereignisses ein zeitlich unbegrenzter Überlebenshorizont besteht. Die Einhaltung dieses Risikoappetits wird dadurch sichergestellt, dass im ersten Schritt die Auswirkungen der gleichzeitig eintretenden institutspezifischen und marktweiten Stressereignisse in einer Liquiditätsablaufbilanz (LAB „Kombiniertes Stressszenario“) abgebildet werden. Im zweiten Schritt werden die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und der unbegrenzte Überlebenshorizont dadurch erreicht, dass die Limitierung der Liquiditätssalden aller relevanten Laufzeitbänder nur positive Salden zulässt. Eine bei 1,5 Mrd. Euro etablierte Frühwarnngrenze ist in diesem Zusammenhang eine erste Eskalationsstufe.

Des Weiteren erstreckt sich das Konzept des Risikoappetits auf Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des allozierten Risikokapitals. Hierunter fallen entsprechende Steuerungsinstrumente und eine regelmäßige Berichterstattung, ebenso wie Regelwerke, Kontrollen und Prozesse. Dies schließt auch die Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung und Überwachung des Risikoappetits im Sinne einer Risiko-Governance mit ein. Somit hat die Deka-Gruppe für alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich klassifizierten Risiken unter Berücksichtigung der Risikokonzentrationen Limite definiert und ein konsequentes Risikomanagement implementiert.

Das dargestellte Konzept zum Risikoappetit bildet mit den Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits eine von drei tragenden Säulen für die Risikokultur der Deka-Gruppe. Es wird ergänzt um eine solide Governance sowie ein Vergütungssystem, welches ein adäquates Risikoverhalten fördert. Durch Änderungsprozesse werden diese drei Säulen kontinuierlich an sich verändernde Bedingungen angepasst. Das Mitarbeiter- und Führungsverhalten, welches als Risikokultur im engeren Sinne verstanden wird, wird neben den oben genannten formellen Komponenten durch die Vorgaben des Ethikkodex und die Deka-Führungsgrundsätze geprägt.

Strategieprozess

Über einen systematischen Strategieprozess ist entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sichergestellt, dass die gruppenweite Geschäftsstrategie, -steuerung und -struktur sowie die Geschäftsfeld- und Vertriebsstrategien und die hierzu konsistent festgelegte Risikostrategie regelmäßig hinsichtlich Konsistenz, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit und Aktualität überprüft werden. Der Prozess erstreckt sich auf die Planung, Umsetzung, Beurteilung sowie die etwaige Anpassung der Strategien. Durch die Verwendung geschäftsfeldspezifischer Zielgrößen mit Blick auf Risiko und Ergebnis ist eine angemessene Übersetzung der Geschäfts- und Risikostrategie in den Geschäftsfeldern gewährleistet.

Die – im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten und deren dazu formulierten – Einzelrisikostrategien leiten sich aus der Risikostrategie der Deka-Gruppe sowie den Strategien der Geschäftsfelder ab und konkretisieren diese hinsichtlich der Risikoüberwachung und -steuerung. Sie werden ebenfalls mindestens einmal jährlich überprüft, sofern notwendig angepasst, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Organisation von Risikomanagement und -controlling

Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand ist verantwortlich für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb der Deka-Gruppe und bekennt sich klar zu einem risikoangemessenen Verhalten. Er trägt zugleich die Verantwortung für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die strategische Ausrichtung der Deka-Gruppe einschließlich der Ausgestaltung und Umsetzung des Konzepts zum Risikoappetit und legt die Höhe des zulässigen Gesamtrisikos für die Gruppe und die ökonomische Kapitalallokation auf Ebene der Risikoarten sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury und des Nicht-Kerngeschäfts fest. Er entscheidet damit insbesondere auch über Limite für Einzelrisikoarten auf Gruppenebene.

Dem Verwaltungsrat obliegt zusammen mit dem von ihm eingerichteten Risiko- und Kreditausschuss sowie dem Prüfungsausschuss die Überwachung des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Im Risiko- und Kreditausschuss werden Sachverhalte zur Risikosituation und zum Risikomanagement jeweils im Vorfeld einer Verwaltungsratssitzung eingehend diskutiert und die strategische Ausrichtung wird mit dem Vorstand erörtert. Zusätzlich fungiert der Risiko- und Kreditausschuss als Kreditbewilligungsorgan im Rahmen der geltenden Kompetenzrichtlinie. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich als Überwachungsinstanz mit den Ergebnissen interner sowie externer Prüfungen und trägt hierdurch zur Sicherung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Kontroll- und Risikomanagementstrukturen der Deka-Gruppe bei.

Managementkomitees

Der Vorstand wird in seiner Leitungsfunktion durch verschiedene Managementkomitees unterstützt.

Das monatlich tagende Managementkomitee Risiko (MKR) berät den Vorstand bei Fragen zu den wesentlichen Risiken auf Gruppenebene und bei der Adressierung, Auseinandersetzung und Bewertung von Sachverhalten, die das Gesamtrisikoprofil beziehungsweise die Ertragssituation der Gruppe erheblich beeinflussen können. Damit leistet das Gremium einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der gruppenweiten Risikokultur. Dem MKR gehören als ständige stimmberechtigte Mitglieder der Dezernent Risikocontrolling sowie die Leiter der Bereiche Risikocontrolling, Marktfolge Kredit, Finanzen, Wertpapierfonds-Risikocontrolling, COO Asset Management Wertpapiere bzw. COO Asset Management Immobilien, COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle, Compliance und Recht an. Das MKR wird in seiner Funktion durch Untergremien unterstützt, welche individuelle Aufgabenschwerpunkte haben.

Das alle zwei Wochen tagende Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) erarbeitet vor allem Empfehlung zu Fragen der Zins- und Währungssteuerung, des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagements sowie der Kapital- und Bilanzstruktur. Es kann überdies im Rahmen der Marktpreisrisikolimitierung die übergeordnete Limitzuordnung für die Ebenen Kapitalmarktgeschäft und Zentralbereich Treasury empfehlen. Zudem werden die für den Fall eines Liquiditätsnotfalls geplanten Maßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung vom MKAP bestätigt. Dem MKAP gehören neben den für Treasury, Finanzen, Risikocontrolling und Kapitalmarktgeschäft zuständigen Dezernenten die Leiter Treasury, Kapitalmarktgeschäft, Risikocontrolling und Finanzen an.

Untergremien des Managementkomitees Risiko

Der Stresstesting-Ausschuss unterstützt den Vorstand im Rahmen der übergreifenden Würdigung der regelmäßig durchgeführten makroökonomischen (risikoartenübergreifenden) und risikoartenspezifischen Stresstests. Stresstests sind integraler Bestandteil des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Dem Stresstesting-Ausschuss obliegt insbesondere die Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse sowie die grundsätzliche Verantwortung für die Festlegung der Stresstesting-Szenarien und -Prozesse.

Das Modellkomitee bildet ein gruppenübergreifendes Gremium, welches im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle aktuelle Entwicklungs- und Validierungsthemen in gebündelter Form würdigt und die Inhalte für das MKR beziehungsweise den Vorstand sowie die Geschäftsführungen entsprechend aufbereitet. Damit leistet das Gremium einen wichtigen Beitrag mit Blick auf die übergreifende Konsistenz der eingesetzten Modelle. Darüber hinaus bildet das Modellkomitee das zentrale operative Gremium zur Würdigung der Modellrisiken mit dem Ziel, eine angemessene Behandlung von Modellrisiken in der Deka-Gruppe zu gewährleisten.

Weitere im Rahmen des Adressenrisikomanagements relevante Ausschüsse sind der Länderrisiko-Ausschuss zur Beurteilung von Länderrisiken, der Monitoring-Ausschuss zur Überwachung und Steuerung von ausfallgefährdeten Engagements, das Risk Provisioning Komitee zur regelmäßigen Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge und zur Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen sowie der Rating-Ausschuss, welcher die methodische Entwicklung und den Einsatz der intern verwendeten Ratingverfahren überwacht (siehe Adressenrisiko).

Die Aufgaben des Risk Talks sind die regelmäßige Analyse und Erörterung sowie die Entscheidung von Sachverhalten im Zusammenhang mit den Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des Geschäftsfelds Kapitalmarkt. Der Schwerpunkt liegt auf der markt- beziehungsweise kontrahentenrisikospezifischen Würdigung von Sachverhalten, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil und/oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben können.

Geschäftsfelder und Zentralfunktionen

Alle Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury führen Geschäfte im Rahmen der strategischen Vorgaben durch. Die Geschäfte der Geschäftsfelder und des Treasury bewegen sich, zusätzlich zu den strategischen Vorgaben, in dem vom Gesamtvorstand auf Empfehlung des MKR und des MKAP festgelegten Rahmen. Der Zentralbereich Treasury steuert darüber hinaus die Marktpreisrisiken des Anlagebuchs, die Liquidität und die Refinanzierung der Deka-Gruppe im Rahmen der Limite.

Der Zentralbereich Risikocontrolling hat als von den Geschäftsfeldern unabhängige Einheit vor allem die Aufgabe, ein einheitliches und geschlossenes System zu entwickeln, das alle wesentlichen Risiken quantifiziert, limitiert und überwacht, die mit der Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe verbunden sind. Die Risikomessverfahren werden laufend nach ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen weiterentwickelt. Das Risikocontrolling überwacht auch die Einhaltung der von den Kompetenzträgern genehmigten Limite und zeigt diesen Limitüberschreitungen unverzüglich an.

Der Zentralbereich Marktfolge Kredit ist verantwortlich für das marktunabhängige Zweitvotum, für die Raterstellung und/oder -freigabe sowie die Prüfung und Freigabe bestimmter Sicherheiten. Daneben verantwortet Marktfolge Kredit marktunabhängig den Prozess der Intensivbetreuung und Problemerkreditbearbeitung sowie die Bearbeitung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle (Work-out-Engagements). Auch fungiert der Zentralbereich als zentrale Evidenzstelle für die Risikofrüherkennung.

Der Zentralbereich Compliance stellt für die Deka-Gruppe die regulatorischen Funktionen des Compliance-Beauftragten nach Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sowie des Geldwäschebeauftragten nach Geldwäschegesetz (GWG) und KWG sowie die Zentrale Stelle für die Funktion des Geldwäschebeauftragten und die Pflichten zur Verhinderung strafbarer Handlungen (entsprechend §25h KWG) dar. Zusätzlich werden im Zentralbereich Compliance die Funktionen des Gruppen-Geldwäschebeauftragten, des Responsible Officers für Qualified Intermediary (QI) und Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) sowie des Informationssicherheitsbeauftragten wahrgenommen. Neben der Schulung und Beratung überprüft der Zentralbereich die in den operativen Einheiten implementierten Kontrollen und Verfahren in den relevanten Themen auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit und ermöglicht auf diese Weise über die Adressierung bei den jeweils verantwortlichen Fach-einheiten eine Minimierung der Compliance-Risiken für die Deka-Gruppe.

Der Zentralbereich Revision unterstützt als prozessunabhängige Einheit den Vorstand und weitere Führungsebenen in ihrer Steuerungs- und Überwachungsfunktion. Der Bereich prüft und bewertet alle Aktivitäten und Prozesse auf Grundlage eines jährlichen Prüfungsplans, der unter Anwendung eines Scoring-Modells risikoorientiert aufgestellt und vom Vorstand genehmigt wird. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Beurteilung der Geschäftsorganisation mit dem Schwerpunkt, dass das interne Kontrollsystem und insbesondere die Risikosteuerung und -überwachung angemessen sind. Die Interne Revision prüft ebenso die Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und bankinterner Vorschriften. Für die Überwachung des internen Revisionssystems ist der Verwaltungsrat zuständig.

Sämtliche Zentralbereiche sowie Geschäftsfelder sind darüber hinaus für die dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung ihrer jeweiligen operationellen Risiken verantwortlich.

Organisationsstruktur des Risikomanagements der Deka-Gruppe (Abb. 18)

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Liquiditätsrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Immobilienfondsrisiko
Verwaltungsrat								
Risiko- und Kreditausschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick aktuelle Risikosituation/Risikomanagementsystem - Erörterung der strategischen Ausrichtung mit Vorstand - Kreditbewilligungsorgan 	•	•	•	•	•	•	•
Prüfungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über Ergebnisse interner und externer Prüfungen 	•	•	•	•	•	•	•
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der strategischen Ausrichtung - Verantwortlich für gruppenweites Risikomanagementsystem - Definition des Verzinsungsanspruchs und Verteilung Risikokapital auf Risikoarten und Geschäftsfelder (Allokation) - Verabschiedung Gesamtlimit und Genehmigung von Limiten innerhalb der Risikoarten 	•	•	•	•	•	•	•
Managementkomitee Risiko (MKR)	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des Vorstands in Fragen zu den wesentlichen Risiken im Status quo und im Ausblick - Unterstützung des Vorstands bei der Bewertung von Sachverhalten, die das Gesamtrisikoprofil wesentlich beeinflussen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand bzw. Entscheidung im Rahmen der erteilten Kompetenzen - Erweitert durch diverse Untergremien 	•	•	•	•	•	•	•
Stesstesting-Ausschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung und Würdigung der Stressszenarien und Stresstestergebnisse - Festlegung der Stesstesting-Prozesse - Berichterstattung und Handlungsempfehlungen an den Vorstand 	•	•	•	•	•	•	•
Modellkomitee	<ul style="list-style-type: none"> - Würdigung aktueller Entwicklungs- und Validierungsthemen im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle - Zentrales operatives Gremium zur Würdigung von Modellrisiken 	•	•	•	•	•	•	•
Länderrisiko-Ausschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung von Länderrisiken 	•						
Monitoring-Ausschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung und Steuerung von Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfällen 	•						
Rating-Ausschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung und Pflege der internen Ratingverfahren 	•						
Risk Provisioning Komitee	<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge - Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen 	•						
Risk Talk	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des MKR/des Vorstands im Zusammenhang mit Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des GF Kapitalmarkt - Schwerpunkt Marktpreis- und Kontrahentenrisiko 	•	•	•	•	•		
Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP)	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des Vorstands bei Fragen der Zins- und FX-Steuerung, des Liquiditäts- und Fundingmanagement, der Kapital- und Bilanzstruktursteuerung - Vorschlag, Einleitung und Überwachung risikoreduzierender Maßnahmen in Liquiditätsnotfällen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand 	•	•	•	•	•	•	•

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Liquiditätsrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Immobilienfondsrisiko
Geschäftsfeld AM Wertpapiere	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•	•		•	•	•
	- Dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung operationeller Risiken				•			
Geschäftsfeld AM Immobilien	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•	•		•	•	•
	- Dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung operationeller Risiken				•			
Geschäftsfeld AM Services	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•	•		•		•
	- Dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung operationeller Risiken				•			
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•	•		•		
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Geschäftsfelds		•	•				
	- Dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung operationeller Risiken				•			
Geschäftsfeld Finanzierungen	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•		•		•	•	
	- Dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung operationeller Risiken				•			
Treasury (Zentralbereich)	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•	•				
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Zentralbereichs		•	•				
	- Steuerung der Marktpreisrisiken des Anlagebuchs, der Liquidität und der Refinanzierung der Deka-Gruppe							
	- Dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung operationeller Risiken				•			
Risikocontrolling (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken							
	- Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat	•	•	•	•	•	•	•
	- Ermittlung/Überwachung der Risikotragfähigkeit							
	- Überwachung der genehmigten Limite							
Marktfolge Kredit (Zentralbereich)	- Evidenzstelle für Risikofrüherkennung							
	- Marktunabhängiges Zweitvotum							
	- Überprüfung und/oder Freigabe von Ratings	•						
	- Überprüfung bestimmter Sicherheiten							
	- Überwachung der Problemkreditbearbeitung							
Beteiligungen (Zentralbereich Strategie & Beteiligungen)	- Dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung operationeller Risiken				•			
	- Steuerung des Beteiligungsportfolios						•	
Compliance (Zentralbereich)	- Regulatorische Funktion des Compliance-Beauftragten nach KWG, WpHG sowie KAGB und des Geldwäschebeauftragten nach GWG und KWG sowie Zentrale Stelle nach KWG				•			
	- Funktion des Responsible Officer für QI und FATCA							
	- Überwachung der Maßnahmen zur IT-Sicherheit							
	- Umsetzung von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und Verantwortung für das Business Continuity Management				•			
Sonstige Zentralbereiche	- Dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung operationeller Risiken				•			
Revision (Zentralbereich)	- Prüfung und Bewertung aller Aktivitäten/Prozesse (hier vor allem Risikomanagementsystem)	•	•	•	•	•	•	•

Three-Lines-of-Defense-Modell

Das Risikomanagement dient der aktiven Steuerung der Risikoposition der Deka-Gruppe. Die Verteilung von risikobezogenen Tätigkeiten und der zugehörigen Kontrollen auf mehrere Organisationseinheiten erfordert dabei, diesbezügliche Aufgaben und Tätigkeiten sachgerecht zuzuordnen und voneinander abzugrenzen. Auch im Sinne einer trennscharfen Governance hat ein über alle Organisationseinheiten hinweg einwandfrei funktionierendes und effektives Risikomanagement ohne Kontrolllücken, Interessenkonflikte und Redundanzen sowie unter Berücksichtigung der Risikostrategie der DekaBank eine immer größere Bedeutung.

Das von der DekaBank praktizierte Three-Lines-of-Defense-Modell dient dazu, die Einhaltung und Überprüfung des durch die Risikostrategie vorgegebenen Risikorahmens sicherzustellen. Die operativen, positionsverantwortlichen Geschäftseinheiten sind – als erste Verteidigungslinie – für die Steuerung, Beurteilung und Quantifizierung des identifizierten Risikos der einzugehenden Geschäfte verantwortlich. Hierzu zählen auch Transaktionen zur Verminderung des Gesamtrisikos auf Gesamtinstitutsebene im operativen Tagesgeschäft. Die nachgelagerten unabhängigen Organisationseinheiten mit Funktionen zum Risikomanagement der zweiten Verteidigungslinie (zum Beispiel die Zentralbereiche Risikocontrolling, Marktfolge Kredit und Compliance) ergänzen beziehungsweise erweitern die in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen um die handelsunabhängige Überwachung der Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar, die in der Ausübung ihrer Tätigkeit ebenfalls unabhängig agiert.

Die mit Blick auf die Kontrollfunktionen erforderliche personelle Ausstattung wird sowohl im Hinblick auf die Kapazitäten, die zur Beurteilung und Überwachung der Risiken erforderlich sind, als auch hinsichtlich der adäquaten Qualifikation der Mitarbeiter gewährleistet. Die (system-)technische Ausstattung aller Kontrollfunktionen stellt sicher, dass die Anforderungen im Zusammenhang mit der laufenden Bearbeitung, Steuerung und Überwachung, die sich aus der Art und dem Umfang der Geschäfte ergeben, erfüllt werden.

Weiterentwicklungen im Risikomanagement

Die Deka-Gruppe hat das Risikomanagement und -controlling im Berichtsjahr sowohl organisatorisch als auch im Hinblick auf die Risikomodellierung unter Berücksichtigung der aufsichtlichen Anforderungen punktuell weiterentwickelt.

Die MaRisk, welche die regulatorische Grundlage auf deutscher Ebene darstellen, wurden im Oktober 2017 von BaFin und Deutscher Bundesbank über die 5. Novelle an neue europäische und internationale Vorgaben angepasst. Da die Deka-Gruppe als systemisch relevantes und direkt unter EZB-Aufsicht befindliches Institut ohnehin schon europäische Vorgaben anwendet und umsetzt, stellen die zentralen Anpassungen der MaRisk in den Bereichen Datenaggregation, Risikoberichterstattung, Risikokultur und Auslagerung keine wesentlichen Neuerungen dar.

Die neuen Anforderungen an Datenarchitektur und -qualitätsmanagement von Risikodaten sowie das diesbezügliche Berichtswesen entsprechen weitestgehend den Grundsätzen für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung (BCBS 239), deren Umsetzung im Berichtsjahr fortgeführt wurde.

Die erweiterten Vorgaben der MaRisk zu Risikokultur und Governance befinden sich ebenfalls schon in der Umsetzung. Im zweiten Halbjahr wurde ein Projekt zur Risikokultur durchgeführt mit dem Ziel, einen DekaBank-spezifischen Prozess zur Risikokultur aufzubauen und in einem konkreten Rahmenwerk zu verankern. Die Präzisierungen der MaRisk im Bereich der Risikogovernance beziehen sich unter anderem auf die Leitung der Risikocontrolling-Funktion durch einen Geschäftsleiter (CRO), der weder für den Bereich Finanzen/Rechnungswesen noch für den Bereich Organisation/IT verantwortlich ist. Da diese Anforderungen von der DekaBank bereits vollzogen waren, haben sich die Leiter der internen Kontrollfunktionen im Berichtsjahr nicht verändert. So wird die Leitung der Risikocontrolling-Funktion weiterhin durch die Dezernentin für das Risiko-Dezernat Frau Manuela Better, die Leitung der Compliance-Funktion durch den Leiter des Bereichs Compliance Herrn Harald Alberts und die Leitung des Bereichs Interne Revision durch Herrn Dr. Matthias Pfeiffer wahrgenommen.

Zusätzlich wurde die Risikogovernance durch die im zweiten Quartal 2017 durchgeführte organisatorische Trennung der Entwicklung und der Validierung von Risikomodellen gestärkt. Diese Maßnahme ist auch im Kontext der noch laufenden aufsichtlichen Überprüfung interner Modelle unter Säule I der Baseler Eigenkapitalvorschriften (Targeted Review of Internal Models – TRIM) zu sehen. Die Überprüfung bezieht sich auf interne Ratingmodelle für Kreditrisiken (IRBA), interne Marktrisikomodelle (IMA) sowie interne Modelle für Exposureschätzungen im Bereich der Kontrahentenausfallrisiken (IMM), wobei die DekaBank bislang eine Vor-Ort-Prüfung der Marktrisikosäule durchlaufen hat. Ziel von TRIM ist es, die Variabilität der Modellergebnisse zu reduzieren und hierdurch das Vertrauen in interne Modelle zu stärken.

Die neuen Anforderungen der MaRisk an das Auslagerungsmanagement entsprechen weitgehend der von der Aufsicht seit längerem empfohlenen Prüfungspraxis. Neu gefordert ist unter anderem – abhängig von der Art, dem Umfang und der Komplexität der Auslagerungsaktivitäten – die Einrichtung eines zentralen Auslagerungsmanagements mit Dokumentations-, Unterstützungs- und Koordinationspflichten. Das im Bereich Geschäftsservice eingerichtete Zentrale Auslagerungsmanagement der Deka-Gruppe (ZAMD) koordiniert die Weiterentwicklung der Auslagerungsstrategie, gibt die übergreifende Auslagerungsgovernance vor, unterstützt bei deren Umsetzung und kontrolliert die Einhaltung der Vorgaben. Gleichzeitig bildet das ZAMD die Schnittstelle zwischen Vorstand der DekaBank bzw. den Geschäftsleitungen der Unternehmen der Deka-Gruppe und den für die dezentrale Auslagerungssteuerung verantwortlichen Fachbereichen. Die Grenzen der Auslagerbarkeit von Kontroll- und Kernbankbereichen werden strikt eingehalten.

Die im Rahmen der Finalisierung von Basel III (Basel IV) vorgesehenen Änderungen am Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und am Internal Rating Based Approach (IRB-Ansatz) werden weiterhin auch mit Blick auf mögliche ökonomische Auswirkungen beobachtet. Dasselbe gilt für die grundlegende Überarbeitung des Handelsbuchs (Fundamental Review of the Trading Book – FRTB) und die geplante Einführung des Standardised Measurement Approach (SMA) als neue Berechnungsmethode für die Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken, welche unter Umständen ebenfalls Auswirkungen auf die Säule II des Basel-Regelwerks haben könnten.

Darüber hinaus wurde im ersten Quartal 2017 im Auftrag der EZB eine Vor-Ort-Prüfung zum Management der operationellen Risiken bei der DekaBank durchgeführt, deren Fokus insbesondere auf den prozessualen Aspekten des OR-Management-Systems lag. Der zum Jahresende bereitgestellte finale Prüfungsbericht kommt zu dem Ergebnis, dass die entsprechenden Verfahren und Prozesse der DekaBank grundsätzlich den Anforderungen aus § 25 a KWG entsprechen.

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Anpassungen der Risikomodelle hatten in Summe eine risikoe erhöhende Auswirkung. Trotz dieser Effekte verblieb die Auslastungssituation insgesamt im unkritischen Bereich.

Die im dritten Quartal 2017 produktiv genommene erweiterte Abbildung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos für Garantieprodukte und Pensionsverpflichtungen wirkte sich zum einen in einem spürbaren Anstieg des Marktpreisrisikos im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere aus, zum anderen resultierte hieraus eine Erhöhung des Abzugspostens für Pensionsrisiken und damit ein Rückgang der Risikokapazität und des maximalen Risikoappetits. Die Anpassung bezieht sich dabei im Wesentlichen auf die Berücksichtigung des aus der Liability-Seite resultierenden Zinsrisikos. Zum Jahresende wurde zudem für Garantieprodukte eine stochastische Modellierung der Zinsstrukturkurve produktiv genommen. Dadurch werden Diversifikationseffekte zwischen Fonds und Zinsen berücksichtigt. Dies wirkte sich in einem Rückgang des Marktpreisrisikos zum Jahresultimo gegenüber dem dritten Quartal 2017 aus.

Die zum Jahresbeginn 2017 produktiv genommenen Anpassungen des Kreditportfoliomodells führten darüber hinaus zu einem moderaten Anstieg des Adressenrisikos. Neben der Überarbeitung des Faktormodells wurde die Anzahl der Migrationsmatrizen reduziert und die Parametrisierung von Verlustquoten aktualisiert. Ebenfalls zum Jahresbeginn umgesetzt wurde – entsprechend den Anforderungen der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) – die gesamthafte Limitierung von Schattenbank-Exposures. Zu den Schattenbanken zählen dabei unter anderem Geldmarktfonds, Kreditfonds und nicht adäquat regulierte Kreditinstitute.

Bei den Geschäftsrisiken wirkten sich die im Berichtsjahr methodischen Anpassungen insgesamt risikomindernd aus. Die Modelländerungen betrafen unter anderem die Ablösung des im Bankgeschäft verwendeten pauschalen Ansatzes durch einen VaR-Ansatz auf Basis der geplanten Provisionserträge und relevanter Risikofaktoren.

Beim Liquiditätsrisiko wurde durch eine Modellanpassung die Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos verbessert. Anstelle der bislang verwendeten relativen Prolongationsquoten für Konten und Gelder, die in Abhängigkeit von den aktuellen Beständen tägliche Schwankungen aufweisen, werden jährlich ermittelte absolute Bodensätze verwendet, die einer fortlaufenden Kontrolle unterliegen und lediglich bei Überschreitungen von Schwellenwerten neu ermittelt werden. Hierdurch wird eine Stabilisierung der Liquiditätssalden erreicht.

Gesamtrisikoposition der Deka-Gruppe

Die im Risikobericht dargestellte Gesamtrisikoposition bezieht sich auf die Risikoposition der Deka-Gruppe insgesamt und entspricht damit der Definition, die auch der Darstellung der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe im Wirtschaftsbericht zugrunde liegt. Die Darstellung fokussiert sich hierbei auf die aus Gruppensicht relevanten Risiken. Die den Risiken gegenüberstehenden Chancen werden im Rahmen des separaten Chancenberichts erläutert.

Risikodefinitionen, -konzentrationen und -messung

Die einzelnen Risikoarten werden zum Zweck der Risikosteuerung und -überwachung aus der jährlichen Risikoinventur abgeleitet. Zu den als wesentlich erachteten Risikoarten, welche mit ökonomischem Risikokapital unterlegt werden, zählen das Marktpreisrisiko, das Adressenrisiko, das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko wird ebenso als wesentlich eingestuft, jedoch außerhalb der Risikotragfähigkeitsanalyse gesteuert und überwacht.

Abgeleitet vom Zusammenhang, in dem Risiken eingegangen werden beziehungsweise auftreten, wird dabei zwischen Financial und Non-Financial Risks unterschieden. Während Financial Risks im direkten Zusammenhang mit einzelnen Geschäften bewusst eingegangen werden, um Erträge zu generieren, sind Non-Financial Risks der jeweiligen Geschäftstätigkeit immanent, werden aber nicht im Sinne einer Risikoübernahme mit Gewinnerzielungsabsicht eingegangen. Zu den Non-Financial Risks zählen insbesondere das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko.

Adressenrisiko

Das Adressenrisiko kennzeichnet das Risiko finanzieller Verluste, weil sich die Bonität eines Kreditnehmers, Emittenten oder Kontrahenten verschlechtert (Migrationsrisiko) oder er seine vertraglich vereinbarten Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig erbringt (Adressenausfallrisiko). Zum Adressenrisiko zählt auch das Länderrisiko in Form des Transferrisikos, welches nicht durch den Geschäftspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht.

Grundsätzlich unterscheidet die Deka-Gruppe beim Adressenrisiko zwischen dem Positions- und dem Vorleistungsrisiko sowie dem Potential Future Exposure (PFE). Das Positionsrisiko umfasst das Kreditnehmer- und das Emittentenrisiko sowie das Wiedereindeckungsrisiko und die offenen Posten. Das Kreditnehmerrisiko ist die Gefahr, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus Krediten gegenüber der Deka-Gruppe nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. Das Emittentenrisiko stellt analog dazu das Adressenrisiko aus Wertpapieren dar. Das Wiedereindeckungsrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Geschäftspartners ein Ersatzgeschäft zu ungünstigeren Marktkonditionen getätigt werden müsste. Der offene Posten (Leistungsstörung) entsteht, wenn bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung des Geschäftspartners ein Verzug eingetreten ist. Das Vorleistungsrisiko bildet die Gefahr ab, dass im Fall einer erbrachten Vorleistung durch die Deka-Gruppe ein Geschäftspartner seine vertraglich vereinbarte Gegenleistung nicht erbringt. Das PFE umfasst das Risiko aus potenziellen Marktpreisschwankungen bei Repo-Leihe-Geschäften sowie bei synthetischen Leihe- und sonstigen Derivategeschäften.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschreiben den möglichen wirtschaftlichen Verlust aus künftigen Marktparameter-schwankungen über einen festen Zeithorizont und umfassen in diesem Zusammenhang Zinsrisiken (einschließlich Spreadrisiken), Währungsrisiken und Aktienrisiken.

Allgemeine Zinsrisiken entstehen durch Veränderungen währungsspezifischer Swapkurven, wobei sich auch unterschiedliche Zinsbindungsfristen auswirken. Ebenso schließen sie das Volatilitätsrisiko bei Zinsderivaten und Optionen (Cap/Floor und Swaption) ein.

Spreadrisiken sind von Veränderungen emittentenspezifischer Aufschläge auf die Referenzkurven abhängig. Diese Aufschläge hängen wesentlich von der Bonitätseinschätzung einzelner Emittenten oder Sektoren ab. Darüber hinaus sind Aufschläge einzelner Emissionen (Residualrisiken) relevant.

Aktienrisiken (ab dem Geschäftsjahr 2018 einschließlich Immobilienfondsrisiken) werden über die einzelnen Aktien oder Indizes sowie Fonds als Risikofaktoren abgebildet und durch Risiken aus Aktien- beziehungsweise Indexvolatilitäten beeinflusst. Auch hier werden entsprechende Optionsrisiken beziehungsweise Volatilitätsrisiken integriert betrachtet. Bei Währungsrisiken wirken sich Veränderungen der Wechselkurse aus.

Die Risikoabbildung unterscheidet hierbei nicht zwischen Handels- und Anlagebuch, es werden vielmehr portfoliounabhängig dieselben Verfahren für alle Bestände der DekaBank angewandt. Darüber hinaus werden Marktpreisrisiken auch mit Blick auf Garantien, die die Deka-Gruppe für einzelne Sondervermögen übernommen hat, berechnet und unterliegen einer entsprechenden ökonomischen Kapitalallokation.

Liquiditätsrisiko

Die Deka-Gruppe unterscheidet bei den Liquiditätsrisiken zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Deka-Gruppe ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht erfüllen kann, weil die Verbindlichkeiten die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel übersteigen.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, das sich aus einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve der DekaBank bei Ungleichgewichten in der liquiditätsbezogenen Laufzeitstruktur ergibt.

Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder aufgrund von Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden.

Die operationellen Risiken schließen auch Rechtsrisiken ein, sofern diese sich nicht auf die zukünftige Geschäftstätigkeit beziehen. Reputationsrisiken infolge von Schadensfällen werden nicht in der Schadenshöhe, jedoch in den Methoden und Verfahren berücksichtigt und qualitativ bewertet.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko erfasst mögliche negative Planabweichungen, die durch Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen hervorgerufen werden. Wesentlich für die Deka-Gruppe sind alle Faktoren, welche die Ergebnisentwicklung bedingt durch Volumen- und Margenänderungen unerwartet negativ beeinflussen und keiner anderen Risikoart zuzuordnen sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass eingetretene Ereignisse oder Schadensfälle im Zusammenhang mit anderen Risikoarten die Außenwirkung der Deka-Gruppe negativ beeinflussen und das Vertrauen von Kunden, Geschäfts- oder Vertriebspartnern, Ratingagenturen oder Medien in die Fähigkeiten der Bank mindern. Hierdurch können sie sich in zusätzlichen Verlusten, sinkenden Erträgen, einer verschlechterten Liquiditätslage oder einem verringerten Unternehmenswert auswirken. Reputationsrisiken werden vor diesem Hintergrund nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Bestandteil und möglicher Verstärker von Geschäfts- und Liquiditätsrisiken betrachtet.

Modellrisiko

Modellrisiken bezeichnen zum einen potenzielle Schäden, die aus Fehlern in der Konzeption, der Umsetzung oder der Nutzung von Bewertungs- oder Risikomodellen oder auch aus fehlerhafter Einschätzung der Modelladäquanz entstehen. Diese werden als eine Unterkategorie des operationellen Risikos behandelt. Über die Abbildung und Bewertung entsprechender Szenarien im Rahmen der Self Assessments sind sie in die Risikotragfähigkeit der Deka-Gruppe unmittelbar einbezogen.

Zum anderen bezeichnen Modellrisiken mögliche Schäden, die durch bewusste Wahl, Spezifikation, Parametrisierung oder Kalibrierung von Modellen entstehen können und in der Konsequenz eine Unsicherheit in der Bewertung beziehungsweise eine gegebenenfalls unzureichende Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit zur Folge haben könnten.

Für Modellrisiken aus Bewertungsmodellen erfolgt die Berücksichtigung unmittelbar über die Bildung entsprechender Modellrückstellungen auf der Kapitalseite. Modellunsicherheiten aus der Spezifikation von Risikomodellen werden dagegen im Zusammenhang mit der jeweiligen Risikoart gesehen und durch eingehende Validierungshandlungen besonders untersucht. Bei Bedarf wird im Rahmen der jährlichen Risikokapitalplanung ein Puffer für Modellunsicherheiten gebildet; dieses reservierte ökonomische Kapital steht dann in der Folge nicht mehr zur Allokation zur Verfügung.

Weitere Risikoarten

Im Rahmen der Risikoinventur wurden darüber hinaus weitere Risikoarten identifiziert, die derzeit jedoch nur einen untergeordneten Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben, aber mit ökonomischem Kapital unterlegt werden. Dazu zählen das Beteiligungsrisiko und das Immobilienfondsrisiko.

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Deka-Gruppe die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Portfolios von Unternehmensbeteiligungen, sofern diese nicht bilanziell konsolidiert und damit im Rahmen anderer Risikoarten bereits berücksichtigt werden.

Das Immobilienfondsrisiko resultiert aus der Möglichkeit, dass sich im Eigenbestand befindliche Anteile an Immobilienfonds im Wert vermindern (ab dem Geschäftsjahr 2018 Teil des Marktpreisrisikos).

Weitere Non-Financial Risks, die im Rahmen der Risikoinventur identifiziert wurden, werden durch übergeordnete Risikoarten abgedeckt. Dazu zählen beispielsweise das Conduct-Risiko oder das Steuerrisiko, die im Rahmen insbesondere des operationellen Risikos betrachtet werden. Zusätzlich bestehen für jedes dieser Risiken qualitative Vorgaben zur Risikotoleranz.

Risikokonzentrationen

Als Risikokonzentrationen werden Risiken bezeichnet, die in erster Linie aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Geschäftspartnerbeziehungen oder einer ungleichmäßigen Sensitivität des Portfolios in Bezug auf wesentliche Risikofaktoren entstehen und die in der Folge zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten für die Deka-Gruppe führen könnten.

Risikokonzentrationen können sowohl innerhalb der maßgeblichen Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) als auch zwischen verschiedenen wesentlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) auftreten. Diese bilden einen Schwerpunkt der Risikosteuerung und -überwachung hinsichtlich der risikoartenspezifischen wie auch der risikoartenübergreifenden Instrumente.

Geschäftsfeldspezifische Risikoprofile

Der Zuschnitt der Geschäftsfelder wurde zum Jahresbeginn 2017 adjustiert. Die Geschäftsaktivitäten sind nunmehr in fünf Geschäftsfeldern geordnet: Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien, Asset Management Services, Kapitalmarkt und Finanzierungen. Hieraus resultieren eine weitere Stärkung der Governance und die noch klarere Trennung der Führung des Bankgeschäfts und des Asset Managements.

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Durch die Konzentration auf das aktive Management von Wertpapierfonds sowie Vermögensanlage-lösungen und -dienstleistungen entstehen in diesem Geschäftsfeld insbesondere operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken für die Deka-Gruppe. Diese können durch Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Marke „Deka“ beziehungsweise mit Vertriebsmarken der Deka-Gruppe verstärkt werden. Im Hinblick auf betreute Garantieprodukte ergeben sich darüber hinaus Adressen- und Marktpreisrisiken für die Deka-Gruppe.

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Ähnlich wie im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere entstehen vor allem operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken aus dem aktiven Fondsmanagement.

Geschäftsfeld Asset Management Services

Durch die Bereitstellung von Bankdienstleistungen für das Asset Management entstehen hier ebenfalls insbesondere Geschäftsrisiken und operationelle Risiken für die Deka-Gruppe.

Aus der Geschäftstätigkeit des über das Geschäftsfeld eingebundenen S Brokers resultieren zudem in geringem Maße Adressen- und Marktpreisrisiken.

Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Im Geschäftsfeld Kapitalmarkt ergeben sich aus der kundeninduzierten Geschäftstätigkeit insbesondere Marktpreis-, Kontrahenten- und Emittentenrisiken. Maßgeblich entstehen diese aus Devisen-, Wertpapierleihe- und Wertpapierpensionsgeschäften, dem Handel von Finanzinstrumenten gegenüber Finanzinstitutionen, Sparkassen, Fonds sowie Unternehmen als auch den strategischen Anlagen der DekaBank. Im Rahmen der Liquiditätsanlage des Geschäftsfelds Kapitalmarkt in den strategischen Anlagen entstehen in Bezug auf die sich daraus ergebenden Marktpreisrisiken vorrangig Spreadrisiken, und in kleineren Dimensionen Zinsrisiken. Darüber hinaus werden vor allem zur Unterstützung der Deka-Fonds und der Sparkassen bei der Liquiditätsversorgung bewusst Risikokonzentrationen eingegangen. Als zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform im Verbund generiert die Deka-Gruppe Größen- und Verbundvorteile. Hierdurch ergeben sich speziell im Bruttoisiko erhöhte Konzentrationen gegenüber einzelnen Großbanken, den für die Deka-Gruppe tätigen Market Makern sowie den Zentralen Kontrahenten. Des Weiteren bestehen Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Landesbanken als Verbundpartnern. Durch die Besicherung von Wertpapierleihegeschäften können sich zudem Risikokonzentrationen in Sicherheiten ergeben, die durch die Regeln der Collateral Policy begrenzt werden.

Geschäftsfeld Finanzierungen

Durch die Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld Finanzierungen entstehen in den bearbeiteten Segmenten (im Wesentlichen Sparkassen-, Infrastruktur- und Transportmittelfinanzierungen sowie ECA-gedeckte Exportfinanzierungen) entsprechende Schwerpunkte vor allem bei Adressenrisiken. Dabei ergeben sich dem Geschäftsmodell entsprechend regionale Risikokonzentrationen in Deutschland sowie branchenbezogen auf die Finanzbranche.

Neben den Spezialfinanzierungen sind dem Geschäftsfeld seit Jahresbeginn 2017 auch die Immobilienfinanzierungen der DekaBank zugeordnet (im Vorjahr dem Geschäftsfeld Immobilien). Aus den begebenen Immobilienfinanzierungen resultieren ebenfalls vor allem Adressenrisiken, wobei es sich in der Regel um Einzelfinanzierungen mit unterschiedlichem regionalem Fokus handelt.

Treasury

Aus den unterschiedlichen Aufgaben des Zentralbereichs Treasury, insbesondere dem Management der Liquiditätsreserve, entstehen Adressenrisiken hauptsächlich aus Investitionen mit Fokus auf Deutschland und die öffentliche Hand. Hiermit verbunden sind in der Folge auch Marktpreisrisiken, vor allem Spreadrisiken, sowie Liquiditätsrisiken.

Nicht-Kerngeschäft

Aus den im Nicht-Kerngeschäft gebündelten Aktivitäten ergeben sich vor allem Adressen- und Marktpreisrisiken. Über den fortgesetzten vermögensschonenden Volumenabbau wird perspektivisch eine weiter sinkende Risikoposition angestrebt.

Zum 1. Januar 2018 wurden die verbliebenen Portfolios des Nicht-Kerngeschäfts aufgrund des geringen Bruttokreditvolumens vollständig in das Geschäftsfeld Kapitalmarkt integriert.

Risikoartenübergreifende Instrumente des Risikomanagements

Für die übergreifende Steuerung und Überwachung der Risiken, die im Rahmen strategischer Vorgaben aus der Geschäftstätigkeit resultieren, setzt die Deka-Gruppe im Wesentlichen die drei Instrumente Risikoinventur, Risiko- und Kapitalplanung sowie Risikotragfähigkeit (einschließlich Stresstests) und Kapitalallokation ein. Ergänzt werden diese durch spezifische Instrumente zur operativen Steuerung und Überwachung der einzelnen Risikoarten, die bei den jeweiligen Einzelrisiken beschrieben sind.

Risikoinventur

Über die regelmäßig und anlassbezogen durchgeführte Risikoinventur erhebt und beurteilt die Deka-Gruppe ihr Gesamtrisikoprofil. Alle maßgeblichen Risiken und die damit verbundenen Risikokonzentrationen werden erfasst. Die Risikoinventur bildet den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsanalyse und ist zusammen mit der Risikostrategie zugleich die Basis für die Ausgestaltung der weiteren Instrumente des Risikomanagements. Sie gliedert sich in eine Vorabanalyse, die Überprüfung des Risikouniversums auf Relevanz und Wesentlichkeit für die Deka-Gruppe und die einzelnen Geschäftsfelder sowie die Aufbereitung der Ergebnisse. Für die Deka-Gruppe bedeutende Risikothemen werden zudem auf monatlicher Basis im Rahmen des MKR erörtert.

Risiko- und Kapitalplanung

Die Risikotragfähigkeit der Deka-Gruppe wird sowohl im Ist als auch auf Grundlage der geplanten Geschäftstätigkeit ermittelt. Im Rahmen der Mittelfristplanung legt der Vorstand der DekaBank jeweils für die nächsten drei Planjahre den Risikoappetit für die operative Geschäftstätigkeit und dessen Allokation für die einzelnen Risikoarten und die Geschäftsfelder fest. Hierdurch werden beispielsweise auch mögliche Risikokonzentrationen bereits im Vorgriff effektiv begrenzt. Unterjährige Anpassungen werden bei Bedarf auf Empfehlung des MKR durch einen Vorstandsbeschluss herbeigeführt.

Risikotragfähigkeit und Kapitalallokation

Die Risikotragfähigkeit bestimmt grundsätzlich die Obergrenze für das maximal einzugehende (erfolgswirksame) Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden monatlich die Risikokapazität (in Form des Risikodeckungspotenzials) und das Risikoniveau im Ist ermittelt, die Einhaltung der Leitplanken und Limite überwacht sowie ein Plan-Ist-Abgleich durchgeführt. Das in der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigte Gesamtrisiko der Deka-Gruppe umfasst mindestens alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten und wird daraus additiv ermittelt. Diversifikationseffekte zwischen einzelnen Risikoarten bleiben dabei unberücksichtigt. Gemessen wird das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe als ökonomischer Kapitalbetrag, der mit sehr hoher

Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken.

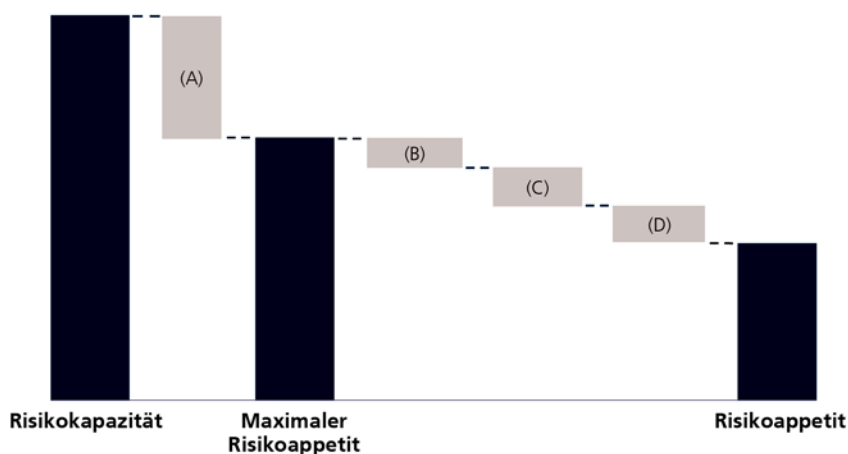
Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die DekaBank auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück. Die Berechnung des VaR mit einjähriger Haltedauer erfolgt für die interne Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent, das sich aus dem Geschäftsmodell mit Bezug zu einem S&P-Rating auf dem Niveau des „stand-alone credit profile“ von „a-“ ableitet.

Dem aus den einzelnen Risikoarten ermittelten Gesamtrisiko der Deka-Gruppe steht das Risikodeckungspotenzial gegenüber, das zur Abdeckung von Verlusten herangezogen werden kann. Das insgesamt zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial, die sogenannte Risikokapazität, setzt sich hauptsächlich aus Eigenkapital nach IFRS und Ergebniskomponenten sowie Positionen mit Hybridkapitalcharakter (Nachrangkapital), bereinigt um Korrekturbeträge für bestimmte Kapitalkomponenten, beispielsweise für immaterielle Vermögenswerte oder Risiken aus Pensionsverpflichtungen, zusammen und steht – im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits – zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zur Verfügung.

Um extreme Marktentwicklungen und -verwerfungen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse abzubilden und die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen, wird – ausgehend von der Risikokapazität – explizit ein Kapitalpuffer für Stressbelastungsfälle reserviert. Dieser entspricht in der Höhe mindestens den nachrangigen Kapitalbestandteilen einschließlich des AT1-Kapitals. Der maximale Risikoappetit, welcher sich aus der Risikokapazität abzüglich des Kapitalpuffers für Stressbelastungsfälle ergibt, stellt die primäre Steuerungsgröße für die Allokation des Risikokapitals dar.

Unter Berücksichtigung weiterer Abzugsposten (beispielsweise eines Puffers für Modellunsicherheiten für die im Einsatz befindlichen Risikomodelle) sowie einer Allokationsreserve ergibt sich das vom Vorstand in Form des Risikoappetits auf die Geschäftsfelder (einschließlich des Zentralbereichs Treasury und des Nicht-Kerngeschäfts) und auf die Risikoarten (einschließlich Immobilienfondsrisiko und Beteiligungsrisiko) allozierte Risikokapital.

Risikokapazität und Risikoappetit (Abb. 19)



- (A) Abzüglich nachrangige Kapitalbestandteile oder Puffer für Stressbelastungsfälle (jeweils der höhere Wert)
 (B) Abzüglich stille Lasten und Reserven sowie Eigenbonitätseffekt
 (C) Abzüglich Puffer für Modellunsicherheiten
 (D) Abzüglich Allokationsreserve

Die Auslastungskennziffern für die Risikokapazität, den maximalen Risikoappetit und das allozierte Risikokapital in Form des Risikoappetits dürfen jeweils 100 Prozent nicht übersteigen. Für die Auslastung des maximalen Risikoappetits ist im Rahmen der Berichterstattung eine Vorwarngrenze in Höhe von 90 Prozent etabliert.

Als ergänzendes Verfahren zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit ermittelt die Deka-Gruppe zusätzlich regelmäßig die Risikotragfähigkeit in einer Fortführungsperspektive. Hier steht vor allem die Frage im Vordergrund, in welchem Maß und in welcher Häufigkeit (Zeithorizont) die Deka-Gruppe Risiken eingehen kann, ohne dass der Fortbestand – bei gleichzeitiger Einhaltung der relevanten aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten – gefährdet ist. Dies bedeutet, dass Risiken grundsätzlich nur in dem Umfang eingegangen werden können, in dem Kapitalbestandteile nicht bereits durch die Einhaltung der zuvor festgelegten Nebenbedingungen gebunden sind. Als Nebenbedingungen werden zum einen eine harte Kernkapitalquote in Höhe von 10,9 Prozent als Vorwarngrenze und zum anderen eine harte Kernkapitalquote in Höhe von 9,9 Prozent als Grenzwert berücksichtigt. In der Fortführungsperspektive werden die Risiken entsprechend der unterstellten Fortführungs- und Durchhalteabsicht und bezogen auf den als steuerungsrelevant erachteten Zeithorizont betrachtet. Die DekaBank evaluiert in diesem Zusammenhang Risiken in der Fortführungsperspektive unter Beachtung einer einjährigen Haltedauer auf einem Konfidenzniveau von 95,0 Prozent, das einem Zeithorizont von einmal in 20 Jahren entspricht. Mit den Veränderungen der regulatorischen Anforderungen an die Risikotragfähigkeitskonzepte ist vorgesehen, dieses ergänzende Verfahren ab dem Berichtsjahr 2018 nicht mehr durchzuführen.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sowie die Auslastung der festgelegten Allokation werden monatlich ermittelt und an den Vorstand berichtet. Der Risiko- und Kreditausschuss sowie der Verwaltungsrat werden vierteljährlich informiert.

Stresstests und Szenarioanalysen

Um abschätzen zu können, wie sich extreme Marktentwicklungen auf die Risikokapazität auswirken, wird die ökonomische Risikotragfähigkeit regelmäßig im Rahmen der risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests beurteilt. Darüber hinaus werden auch risikoartenspezifische Szenarioanalysen für alle wesentlichen Risikoarten durchgeführt. Mithilfe der makroökonomischen Stresstests und der risikoartenspezifischen Szenarioanalysen können frühzeitig Handlungsfelder identifiziert werden, sobald sich Krisensituationen abzeichnen.

Für die risikoartenübergreifenden Stresstests werden außergewöhnliche, aber plausible Szenarien betrachtet. Diese erstrecken sich auf historische Szenarien (etwa zur Finanzmarktkrise), auf hypothetische Stresssituationen (wie etwa den Ausfall von wichtigen Einzeladressen) und idiosynkratische Stresssituationen. Auch Reputationsrisiken werden in die Stresstests systematisch einbezogen. Darüber hinaus führt die Deka-Gruppe auch inverse Stresstests durch; diese beziehen sich auf konkrete Ausprägungen von Szenarien, die im spezifischen Geschäftsmodell der Deka-Gruppe und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risikokonzentrationen zum Erreichen der Risikokapazität führen würden. Bei Bedarf werden die Szenarien durch entsprechende Ad-hoc-Analysen ergänzt.

Die Auswirkungen der unterschiedlichen risikoartenübergreifenden Stressszenarien auf die Risikotragfähigkeit werden für ein Jahr nach dem Stichtag, der dem Stresstesting zugrunde liegt, quantifiziert. Dies beinhaltet sowohl die szenariospezifische Ermittlung der Risikokapazität als auch der Gesamtrisikoposition. Die Berechnung dieser Kennzahlen vollzieht sich in einem Zwei-Schritte-Prozess. Im ersten Schritt werden aus den makroökonomischen und gegebenenfalls szenariospezifischen Parametern die relevanten Risikotreiber und Risikofaktoren bestimmt. Aus diesen werden dann in einem zweiten Schritt die gesuchten Kennzahlen ermittelt. Zur Bestimmung der Gesamtrisikoposition werden dabei dieselben Risikopositionen einbezogen, die auch bei der Bewertung des Risikos im Ist betrachtet werden.

Die risikoartenspezifischen Szenarioberechnungen zeigen darüber hinaus isoliert die Sensitivität der Risikopositionen im Hinblick auf unterschiedliche relevante Risikotreiber auf.

Die Ergebnisse der risikoartenübergreifenden und risikoartenspezifischen Stresstests werden quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet.

Die risikoartenübergreifenden Szenarien wurden im dritten Quartal 2017 der turnusmäßigen jährlichen Überprüfung unterzogen. Im Ergebnis bilden die betrachteten Szenarien grundsätzlich weiterhin alle relevanten Risiken für die Deka-Gruppe angemessen ab. Es ergaben sich eine Aktualisierung der ökonomischen Beschreibung der hypothetischen und idiosynkratischen Stressszenarien und eine teilweise angepasste Parametrisierung. Insbesondere wurde ein hypothetisches Szenario mit Bezug zur Euro-Schuldenkrise vor dem Hintergrund der aktuellen politökonomischen Entwicklung in der Eurozone aktualisiert.

Berichterstattung

Eine angemessene und qualitativ hochwertige Aggregation von Risikodaten und ein darauf aufbauendes Berichtswesen sind die Grundlagen einer effektiven Überwachung und Steuerung des Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie. Zentrale Instrumente der Risikoberichterstattung sind zum einen die monatliche Berichterstattung zur ökonomischen Risikosituation sowie zu den wesentlichen regulatorischen Liquiditätskennziffern, zum anderen der vierteljährliche Risikobericht gemäß MaRisk, der dem Vorstand und dem Verwaltungsrat einen umfassenden Überblick über die Risikotragfähigkeit und die maßgeblichen Risikoarten bietet. Darüber hinaus erhält der Vorstand in Abhängigkeit von der Risikoart täglich, mindestens aber monatlich, Berichtsauszüge mit den wesentlichen Informationen zur aktuellen Risikosituation und zur entsprechenden Auslastung der Risikotragfähigkeit.

Für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen (Klumpenrisiken) erfolgt eine monatliche Berichterstattung an den Vorstand sowie an die wesentlichen Risikogremien. Eine ausführliche Analyse sämtlicher als Klumpen klassifizierter Einzeladressen und der damit verbundenen Segmentkonzentrationen im Abgleich mit den Vorgaben der Kreditrisikostrategie erfolgt darüber hinaus auf vierteljährlicher Basis im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts. Bei Bedarf werden Anpassungen hinsichtlich Anzahl und Volumen der relevanten Adressen vorgenommen.

Zu den weiteren übergeordneten Berichten zählt außerdem die vierteljährliche Berichterstattung zum makroökonomischen Stresstesting, in dessen Rahmen die für den Risikoappetit wesentlichen Kennzahlen unter alternativen Szenariobedingungen untersucht werden. Dem Stresstesting kommt insofern eine bedeutende Frühwarnfunktion zu.

Neben den übergeordneten Berichten bestehen für alle operativen Limittypen zudem entsprechende Berichte, anhand derer die Einhaltung der jeweiligen Vorgaben auf täglicher Basis überwacht und im Falle von Überschreitungen dem jeweiligen Kompetenzträger, im Fall von wesentlichen Überschreitungen auch dem Vorstand, unverzüglich zur Kenntnis gebracht wird.

Gesamtrisikoposition im Geschäftsjahr 2017

Die von der Deka-Gruppe eingesetzten Modelle zur ökonomischen Risikosteuerung haben die Unternehmens- und Marktsituation auch im Berichtsjahr zeitnah und adäquat abgebildet. In einem Umfeld moderater Zinsen und geringer Volatilitäten spielten Marktentwicklungen nur eine untergeordnete Rolle für die Veränderung der Risikoposition. Die Auslastung des maximalen Risikoappetits bewegte sich über das gesamte Berichtsjahr im unkritischen Bereich. Auch die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe war über das gesamte Berichtsjahr sehr auskömmlich.

Das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe (Value-at-Risk – VaR; Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) lag mit 2.035 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 2017 nahezu auf Vorjahresniveau (Ende 2016: 2.039 Mio. Euro), da sich die Entwicklungen der einzelnen Risikoarten gegenseitig ausgeglichen haben. Während das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko und das Beteiligungsrisiko im Jahresverlauf zum Teil deutlich angestiegen sind, lagen das Adressenrisiko, das Geschäftsrisiko und das Immobilienfondsrisiko teils spürbar unter dem jeweiligen Vorjahreswert. Die Auslastung des allozierten Risikokapitals war auf

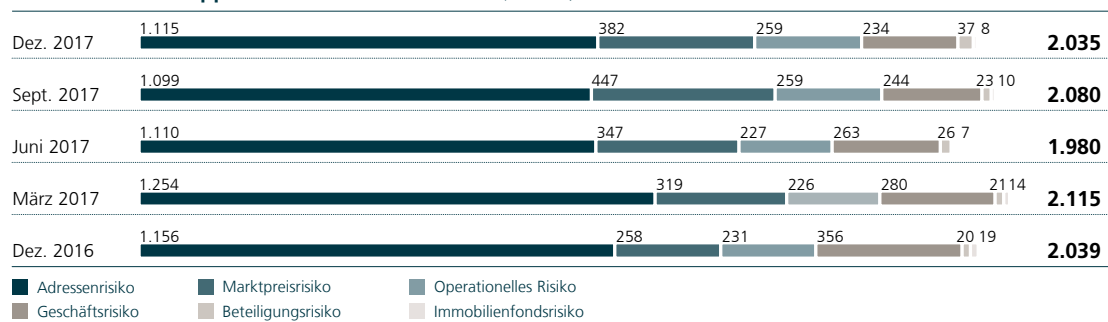
Ebene der Deka-Gruppe und in allen Geschäftsfeldern unkritisch. Insgesamt war der im Vergleich zu Ende 2016 um 60 Mio. Euro auf 3.700 Mio. Euro erhöhte Risikoappetit lediglich zu 55,0 Prozent (Ende 2016: 56,0 Prozent) ausgelastet.

Dem nahezu unveränderten Gesamtrisiko stand ein Anstieg der Risikokapazität auf 5.912 Mio. Euro gegenüber (Ende 2016: 5.785 Mio. Euro). Positiv wirkten insbesondere die Aufstockung der Gewinnrücklage durch die teilweise Thesaurierung des Jahresergebnisses 2016, die Veränderung der Neubewertungsrücklage durch versicherungsmathematische Gewinne im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen und der gesunkene Abzugsposten für latente Steuern. Der im Gegenzug negative Effekt aus dem Anstieg des Abzugspostens für Risiken aus Pensionsverpflichtungen, der erstmalig auch das allgemeine Zinsrisiko berücksichtigte, wurde insgesamt mehr als ausgeglichen. Die Auslastung der Risikokapazität lag mit 34,4 Prozent leicht unter dem Jahresendwert 2016 (35,2 Prozent) und kann damit nach wie vor als unkritisch angesehen werden.

Bei einem unveränderten Kapitalpuffer für Stressbelastungsfälle nahm der maximale Risikoappetit, in dessen Berechnung das Nachrangkapital (einschließlich des AT1-Kapitals und der Perpetuals) nicht einbezogen wird, im Vergleich zum Bilanzstichtag 2016 (4.285 Mio. Euro) analog zur Entwicklung der Risikokapazität moderat auf 4.412 Mio. Euro zu. Die Auslastung des maximalen Risikoappetits verbesserte sich damit ebenfalls leicht und lag zum Bilanzstichtag 2017 bei 46,1 Prozent nach 47,6 Prozent zum Jahresende 2016.

Die Risikokapazität war auch in den regelmäßig untersuchten risikoartenübergreifenden Stressszenarien zum Jahresultimo in allen Szenarien gewährleistet. In den meisten betrachteten Szenarien lag die Auslastung der Risikokapazität während des Berichtszeitraums sowie zum Bilanzstichtag deutlich unter dem Frühwarnschwellenwert von 80 Prozent. Ausnahme sind die beiden Szenarien, in welchen eine Verschärfung der Euro-Schuldenkrise sowie der Ausfall einer systemrelevanten Bank betrachtet werden. Wesentlicher Grund für die deutliche Auslastung der Risikokapazität sind die parametrisierten deutlichen Marktverwerfungen, die vor allem einen deutlichen Risikoanstieg (Adressenrisiko und Marktpreisrisiko) zur Folge haben. Verstärkt wird dieser Effekt noch durch die Modellanpassungen der Stressszenarien zur Abbildung des Zinsänderungsrisikos für Marktpreisrisiken aus Garantieprodukten.

Risiko der Deka-Gruppe im Jahresverlauf in Mio. € (Abb. 20)



Adressenrisiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die Kreditrisikostrategie setzt den Handlungsrahmen für alle Geschäfte der Deka-Gruppe, welche mit Adressenrisiken behaftet sind. Sie dient insbesondere der Festlegung der Adressenrisiko-Grundsätze für Kredite im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG und beschreibt die Geschäftsfelder und Segmente, die den Schwerpunkt des Kreditgeschäfts darstellen – einschließlich der spezifischen Risikodeterminanten und der Mindeststandards für das Neugeschäft. Ferner dient die Kreditrisikostrategie der Abgrenzung der einzelnen Risikosegmente und regelt den Umgang mit Intra-Risikokonzentrationen und Klumpenrisiken. Sämtliche Kreditbeschlüsse, die von der Kreditrisikostrategie abweichen, werden als wesentlich eingestuft und sind gemäß MaRisk im Kreditrisikobericht auszuweisen.

Die Kreditrisikostategie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe. Sie wird vom Vorstand festgelegt sowie mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Verwaltungsrat erörtert. Risikoüberwachung und Risikosteuerung der Adressenrisiken erfolgen nach einheitlichen Grundsätzen und unabhängig davon, ob diese aus Handels- oder Nicht-Handelsgeschäften resultieren.

Adressenrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch die Allokation des Risikokapitals (Risikoappetit) sowohl gesamthaft als auch auf Geschäftsfeldebene begrenzt. Bezogen auf Einzeladressen erfolgt die Begrenzung über ein Limitsystem, das sich unter anderem an Bonität, Besicherung, Laufzeit sowie Branchen- und Ländergesichtspunkten orientiert. Ebenso erfolgt die Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen (Klumpenrisiken) auf der Ebene von Einzeladressen. Darüber hinaus gelten strikte Finanzierungsstandards, je nach Risikosegment unter anderem hinsichtlich der Struktur und der adäquaten Risikoeinbindung der Kreditnehmer. Über eine Negativliste werden zudem gemäß Kreditrisikostategie unerwünschte Kreditgeschäfte, die Reputationsrisiken oder einen erhöhten Risikogehalt mit sich bringen könnten beziehungsweise nicht die hohen Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen, entsprechend ausgeschlossen.

Gemäß MaRisk erfolgt für das Kreditgeschäft eine klare funktionale Trennung der Bereiche „Markt“ und „Marktfolge“. Zu den außerhalb des Bereichs „Markt“ wahrgenommenen Aufgaben zählen insbesondere die Überwachung der Risiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, das Berichtswesen, die Prüfung bestimmter Sicherheiten, die Entscheidung über die Risikovorsorge bei bedeutenden Engagements sowie die Verantwortung, Festlegung, Überprüfung und Überwachung der Anwendung von Rating-/Risiko-klassifizierungsverfahren, ferner die Federführung bei der Intensivbetreuung und Problemerkreditbearbeitung.

Die Kompetenzen für die Kreditentscheidung richten sich nach dem Netto-Gesamtlimit und nach dem Bruttolimit beziehungsweise dem Bruttobetrag. In Abhängigkeit von Betrags- und Ratinggrenzen ist die Genehmigung des Vorstands und gegebenenfalls zusätzlich die Zustimmung des Kreditausschusses erforderlich.

Mit Blick auf die strategische Steuerung und Überwachung der Adressenrisiken und deren Risikokonzentrationen sind dem MKR mehrere Untergremien zugeordnet. Der Rating-Ausschuss analysiert und beurteilt regelmäßig die für die Risikomessung eingesetzten internen Ratingverfahren und, sofern relevant, deren Einbindung im Rahmen der in Gemeinschaftsprojekten mit der Rating Service Unit GmbH (RSU) und S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten Poolverfahren. Der Monitoring-Ausschuss ist für die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit den eingesetzten Methoden und Verfahren zur Risikofrüherkennung sowie die Überwachung und Steuerung von Engagements mit erhöhten Adressenrisiken (Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle) zuständig. Aufgaben des Risk Provisioning Komitees sind die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge sowie die Überwachung und Steuerung der akut ausfallgefährdeten Engagements (Sanierungs- und Abwicklungsfälle) im Kreditgeschäft sowie in den Wertpapierbeständen der Kategorien Loans and Receivables und Held to Maturity.

Im Länderrisiko-Ausschuss sind die Zuständigkeiten für die Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken gebündelt. Unter anderem erörtert dieser Länderratings im Rahmen von anlassbezogenen und turnusmäßigen Ratingüberprüfungen, legt Länderlimite fest und gibt Maßnahmen zur Reduzierung von Limitüberschreitungen und weitere risikobegrenzende Maßnahmen vor.

Ausrichtung, Struktur und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit

Adressenrisiken werden sowohl von den einzelnen Geschäftsfeldern als auch im Zentralbereich Treasury eingegangen.

Im Geschäftsfeld Kapitalmarkt ergeben sich Kontrahenten- und Emittentenrisiken aus den eingegangenen Devisen-, Wertpapierleihe-, Wertpapierpensions- und Derivategeschäften und dem Handel von Finanzinstrumenten in sämtlichen Assetklassen. Aus der Unterstützung von Sondervermögen und Sparkassen bei der Liquiditätsversorgung und -bewirtschaftung resultieren überdies bewusst eingegangene Risikokonzentrationen gegenüber Sparkassen, ausgewählten Kapitalmarktadressen und Zentralen Kontrahenten.

Im Zentralbereich Treasury ergeben sich aufgrund des Geschäftsmodells hauptsächlich Konzentrationen gegenüber öffentlichen Haushalten sowie bei regionaler Betrachtung gegenüber inländischen Adressen.

Im Geschäftsfeld Finanzierungen entstehen Adressenrisiken aus Infrastruktur-, Transportmittel-, und Exportfinanzierungen sowie aus Immobilienfinanzierungen. Zum Geschäftsfeld Finanzierungen zählen ebenfalls das Geschäft mit inländischen Sparkassen sowie Finanzierungen der öffentlichen Hand im Inland. Infolge des geringen Volumens der Finanzierungen im Geschäftsfeld im Verhältnis zum Gesamtkreditvolumen der Deka-Gruppe bestehen diesbezüglich keine Risikokonzentrationen. Durch die enge Einbindung in den Sparkassenverbund und die Geschäfte mit der inländischen öffentlichen Hand fokussiert sich das Geschäft auf Deutschland. Bedingt durch das Geschäftsmodell entsteht hierdurch eine Länderkonzentration. Zudem folgt aus der Eigentümerstruktur und der Funktion der Deka-Gruppe im Sparkassenverbund eine Branchenkonzentration auf Finanzinstitutionen.

Im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere erwachsen Adressenrisiken für die Deka-Gruppe vorrangig aus vertraglich bindenden Zusagen im Zusammenhang mit Garantiefonds- und Altersvorsorgeprodukten.

Im Geschäftsfeld Asset Management Services werden Adressenrisiken vor allem durch das von der Deka-Bank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. und dem S Broker betriebene Privatkundenkreditgeschäft eingegangen. Darüber hinaus entstehen Adressenrisiken aus den Eigenanlagen der beiden Gesellschaften. Aufgrund des geringen Volumens des Privatkundengeschäfts in der Deka-Gruppe im Verhältnis zum Gesamtkreditvolumen bestehen keine Risikokonzentrationen.

Steuerung und Limitierung

Hinsichtlich der Steuerung des Adressenrisikos unterscheidet die Deka-Gruppe die übergreifende Analyse auf Gesamtportfolioebene und die operative Steuerung anhand eines mehrstufigen Systems volumenorientierter Limite.

Portfoliomodell

Ausgangspunkt der strategischen Analyse der Adressenrisiken ist die Kapitalallokation, die aus der Risikotragfähigkeitsrechnung der Deka-Gruppe abgeleitet wird. Sie bildet die Grundlage für die Begrenzung und monatliche Überwachung des Adressenrisikos auf Gesamtportfolioebene und auf Ebene einzelner Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury und des Nicht-Kerngeschäfts. Die Quantifizierung basiert auf dem Kreditportfoliomodell der Deka-Gruppe, anhand dessen das Verlustrisiko des Portfolios in Form eines Credit-Value-at-Risk (CVaR) für eine Haltedauer von einem Jahr sowie ein zum Zielrating der DekaBank konsistentes Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt werden. Risikokonzentrationen werden unmittelbar über das Modell berücksichtigt: Portfolios, die stärker auf einzelne Adressengruppen, Regionen oder Branchen konzentriert sind, ziehen eine höhere ökonomische Kapitalbindung nach sich als solche mit stärkerer Granularität. Die einzelnen Risikokennzahlen werden monatlich gewürdigt und sind die Grundlage für übergreifende Steuerungsentscheidungen.

Operative Steuerungsmitte

Für die tägliche operative Steuerung greift die Deka-Gruppe auf ein System aus festen, sich jeweils ergänzenden volumenbasierten Limiten zurück. Angesichts der im Geschäftsmodell begründeten Konzentration auf bestimmte Adressengruppen, Regionen und Branchen kommt der Limitierung des unbesicherten Volumens (Nettolimitierung) sowie des internen Rahmens (Bruttolimitierung) eine zentrale Bedeutung zu. Die Höhe der Limite orientiert sich maßgeblich am internen Rating der entsprechenden Adressen. Zur Begrenzung der Konzentration sind zusätzliche Zielgrößen für die maximal zulässigen Limite je Einzeladresse (Bruttolimit maximal 3,5 Mrd. Euro beziehungsweise Nettolimit maximal 1,6 Mrd. Euro) definiert. Ab einer gewissen Höhe unterliegen die aus geschäftspolitischer Sicht besonders bedeutsamen Adressen (Klumpen) zudem einer erweiterten Berichterstattung. Weitere Mindestanforderungen an die Qualität der hereingenommenen Sicherheiten gelten für die besonders bedeutsamen Repo-Leihe-Geschäfte. Vorgaben hierzu sind in der Collateral Policy enthalten. Des Weiteren erfolgt für Repo-Leihe-Geschäfte auch eine Begrenzung der Verwertungsrisiken für potenzielle Wertschwankungen der zugrunde liegenden Wertpapiere mittels ergänzender Limite.

Kreditgeschäfte, welche mit besonderen Projekt-, Nachhaltigkeits- oder Reputationsrisiken verbunden sind, werden nicht eingegangen. Überdies wurden detaillierte Risikodeterminanten und Mindeststandards für die einzelnen Finanzierungsklassen festgelegt.

Die explizite Limitierung von Länderrisiken dient dazu, Positionen in Ländern mit erhöhtem Risiko effektiv zu begrenzen. Lediglich die Risikoposition gegenüber Deutschland ist nicht Gegenstand der Limitierung.

Im Privatkunden-Kreditgeschäft sind die Adressenrisiken durch die Sicherheitenstellung begrenzt.

Quantifizierung von Adressenrisiken

Bei der Ermittlung der Brutto-Adressenrisikoposition werden überwiegend Marktwerte sowie ausstehende Forderungsbeträge angesetzt. Vorleistungsrisiken und offene Posten werden in Höhe des ausstehenden Forderungsbetrags angerechnet. Durch Abzug bestimmter insolvenzfester Sicherheiten errechnet sich die adjustierte Bruttoexposition. Die Netto-Gesamtposition ergibt sich nach Abzug zusätzlicher Sicherheiten und risikomindernder Positionen, wobei sich der Wertansatz der Sicherheiten nach den jeweils intern gültigen Regelungen bestimmt.

Im Sinne der Konsistenz von Strategiesystem, Steuerungsinstrumenten und Risikoberichterstattung sind die Volumenbegriffe für die Risikoberichterstattung, das Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumen, eng an die für die Limitierung genutzten Größen adjustierte Bruttoexposition beziehungsweise Netto-Gesamtposition angeglichen. Die im Folgenden dargestellten Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumina beziehen sich auf die angepassten Größen.

Die Beurteilung der Adressenrisiken für Einzelkreditnehmer erfolgt unter anderem mithilfe von internen Ratingsystemen. Die Kreditnehmer werden dabei einer internen Ratingklasse mit entsprechenden Schätzungen zur Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD) zugeordnet.

Die aktuell verwendeten Ratingmodule sind auf die verschiedenen Forderungsklassen, unter anderem auf Unternehmen, Banken, Staaten, Fonds sowie Spezial- und Projektfinanzierungen, zugeschnitten. Darunter sind klassische Scorecard-Module, in deren Rahmen eine Bonitätseinschätzung auf Basis aktueller quantitativer und qualitativer Kreditnehmermerkmale vorgenommen wird. Verwendet werden ebenfalls simulationsbasierte Module, bei denen die Ausfallwahrscheinlichkeit anhand simulierter Makro- und Mikroszenarien der relevanten Risikotreiber hinsichtlich der zu erwartenden Cashflows geschätzt wird. Neben den genannten Modulen sind für bestimmte Finanzierungsarten Expertenverfahren im Einsatz.

Zur Messung von Transferrisiken bei Zahlungsverpflichtungen, die aus Sicht des Schuldners auf Fremdwährung lauten, wird das Kreditnehmerrating vom Länderrating beeinflusst.

Alle im Einsatz befindlichen Ratingmodule sind als Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert. Die Zuordnung der mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten korrespondierenden Ratingklassen erfolgt mittels der DSGVO-Masterskala. Diese dient als einheitliche Bezugsgröße einer differenzierten Bonitätsbeurteilung. Die DSGVO-Masterskala sieht insgesamt 21 Ratingklassen für nicht ausgefallene und drei Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer vor.

Die Adressenrisiken aus Portfoliosicht werden mithilfe des intern entwickelten Kreditportfoliomodells berechnet. Dieses basiert im Kern auf einem Credit-Metrics-Ansatz. Neben den Ausfallrisiken werden auch Risiken durch Ratingmigrationen berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Wertveränderungen des Kreditportfolios wird durch eine Monte-Carlo-Simulation erzeugt.

Als wesentliches Ergebnis wird ein CVaR mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt. Risikokonzentrationen werden dabei über die Abhängigkeitsstruktur der Risikofaktoren berücksichtigt. Im gewählten Modellierungsansatz werden insbesondere Abhängigkeiten unter krisenhaften Ereignissen berücksichtigt. Ergänzend zum CVaR wird der Expected Shortfall (ES) berechnet.

Die in die Kalkulation der erwarteten Eigenkapitalrendite einbezogenen Standardrisikokosten basieren auf einem Expected-Loss-Ansatz und beziehen die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustrate sowie die Laufzeit der Geschäfte ein. Zur Bestimmung der Eigenkapitalkosten werden nach Einzelgeschäften differenzierte Risikobeträge sowie die korrespondierenden Branchen- und Regionenzuordnungen genutzt. Durch die Berücksichtigung der Eigenkapitalkosten in der Konditionengestaltung bei Krediten werden Risikokonzentrationen bei Einzeladressen (Klumpen), Regionen und Branchen einbezogen.

Steuerung und Überwachung von Adressenrisiken

Das auf der Basis des CVaR ermittelte Adressenrisiko der Deka-Gruppe wird unmittelbar dem allozierten Risikokapital gegenübergestellt. Auf diese Weise werden die Risiken der Adressen auf Basis einer Rückverteilung des CVaR auf einzelne Geschäfte und einer erneuten Aggregation zu Geschäftsfeldern überwacht.

Die Steuerung der Adressenrisikoposition erfolgt anhand der volumenabhängigen Limitierung der Netto-Position sowie der adjustierten Brutto-Position. Für jeden Kreditnehmer sowie jede Kreditnehmereinheit ist vor Abschluss eines Kreditgeschäfts ein vom jeweiligen Kompetenzträger genehmigtes Netto-Gesamtlimit einzurichten.

Zusätzlich ist – bis auf wenige definierte Ausnahmen – für jede Kreditnehmereinheit ein Bruttolimit festzusetzen. Das kreditnehmerbezogene Netto-Gesamtlimit wird in Teillimite für das Positionsrisiko und das Vorleistungsrisiko sowie das PFE-Risiko aufgeteilt.

Ergänzend zur volumenabhängigen Limitierung verwendet die Deka-Gruppe Schwellenwerte für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen, sogenannte Klumpen. Hierdurch werden große Engagements angemessen in weitere prozessuale Vorkehrungen und Überwachungsroutrinen für Risikokonzentrationen einbezogen. Schwellenwerte für Branchen sind aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells der Deka-Gruppe nicht aussagekräftig und werden daher nicht betrachtet.

Die Überwachung der Limite erfolgt im Bereich Risikocontrolling anhand des zentralen Limitüberwachungssystems auf Ebene der Kreditnehmereinheiten sowie auf Ebene der Kreditnehmer. Über ein umfassendes und marktinduziertes Frühwarnsystem ist sichergestellt, dass die limitierten Einzeladressen überwacht werden können und bei außergewöhnlichen Entwicklungen frühzeitig gegengesteuert werden kann. Auf Portfolioebene findet zudem eine Analyse der bedeutendsten Kreditnehmer und Branchen auf der Basis des CVaR statt. Die maximale Höhe der Länderlimite ergibt sich aus einer Limitmatrix, deren Berechnungslogik auf dem Foreign-Currency-(FC)-Länderrating und dem Bruttoinlandsprodukt basiert. Innerhalb der Limitmatrix werden die einzelnen Länderlimite vom Länderrisiko-Ausschuss genehmigt. Die Überwachung der Einhaltung der einzelnen Länderlimite erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Überziehungen werden unverzüglich an die Mitglieder des Länderrisiko-Ausschusses sowie die Einheit Kreditrisikomanagement Kapitalmarkt berichtet. Letztere dient im Rahmen der Länderlimitierung als Evidenzstelle. Aus Portfoliosicht findet ergänzend eine Analyse der bedeutendsten Länder beziehungsweise Regionen auf der Basis des CVaR statt.

Die zusätzlichen Investitionskriterien für die Wertpapierbestände des Zentralbereichs Treasury beinhalten neben Kriterien zur Liquidität insbesondere Vorgaben zu Emittenten und Bonität sowie zur Diversifikation. Die Einhaltung der Vorgaben wird täglich durch das Risikomanagement handelsunabhängig überwacht. Verletzungen werden unverzüglich berichtet. Darüber hinaus erfolgt monatlich ein Reporting an das MKR und das MKAP, das auch eine Analyse der Bestände der Liquiditätsreserve sowie deren Portfoliostruktur enthält.

Für die hereingenommenen Sicherheiten im Rahmen von Kredit- und Handelsgeschäften hat die Deka-Gruppe umfangreiche Bearbeitungs- und Bewertungsgrundsätze vorgegeben. So unterliegt die Überprüfung der Bewertung der im Kreditgeschäft hereingenommenen Garantien und Bürgschaften, Grundpfandrechte auf Gewerbe- und Wohnimmobilien sowie Registerpfandrechte und Forderungsabtretungen grundsätzlich einem jährlichen Turnus. Der Wertansatz der Sicherheiten inklusive zu berücksichtigender Abschläge orientiert sich hier für Garantien und Bürgschaften vor allem an der Bonität des

Sicherheitengebers, bei Sachsicherheiten am Markt- oder Verkehrswert beziehungsweise am Beleihungswert des finanzierten Objekts.

Im Fokus der Steuerung und Überwachung stehen überdies entsprechende finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren, die im Rahmen des Repo-Leihe-Geschäfts hereingenommen werden und die im Vergleich zum Kreditgeschäft den weitaus größten Anteil am Sicherheitenportfolio haben.

Im Rahmen der Collateral Policy sind Mindestanforderungen für Kontrahenten und für von Kontrahenten entlehene Wertpapiere beziehungsweise erhaltene Wertpapiersicherheiten bei Repo-Leihe-Geschäften vorgegeben. Zusätzlich werden Risikokonzentrationen anhand von Konzentrationslimiten für Aktien und Rentenpapiere sowie ratingabhängigen Volumenbeschränkungen je Kontrahent begrenzt.

Für die Einhaltung der Anforderungen der Collateral Policy ist das Geschäftsfeld Kapitalmarkt verantwortlich, operativ unterstützt durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Eine handelsunabhängige Kontrolle erfolgt täglich durch die Einheit Risikomanagement. Darüber hinaus wird monatlich eine Analyse der Sicherheiten an das MKAP berichtet.

Durchführung von Stresstests

Neben den risikartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden speziell für das Adressenrisiko weitere Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Szenarien sind beispielsweise eine Ratingherabstufung für öffentliche Haushalte beziehungsweise Landesbanken und Sparkassen sowie die Erhöhung von Verlustquoten oder die Nicht-Berücksichtigung bestimmter Sicherheitentypen. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet. Sie erlauben so ein möglichst frühzeitiges Identifizieren von Handlungsfeldern im Fall sich abzeichnender Krisensituationen.

Ausfallüberwachung

Die operative Verantwortung für die Überwachung und Steuerung der Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle liegt beim Monitoring-Ausschuss. Hier erfolgt die Festlegung von Frühwarnindikatoren und Kriterien zur Einstufung in unterschiedliche Betreuungsstufen.

Für die Überwachung und Steuerung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle liegt die operative Verantwortung beim Risk Provisioning Komitee. Dieses verantwortet ebenso die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge.

Zur Bildung der bilanziellen Risikovorsorge werden Kreditforderungen, bei denen objektive Hinweise auf eine Wertminderung bestehen, einzeln auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Stellt die DekaBank dabei einen Wertberichtigungsbedarf fest, so bildet sie Einzelwertberichtigungen in entsprechender Höhe. Bei nicht einzelwertberechtigten Forderungen wird dem Ausfallrisiko und dem Transferrisiko durch Bildung von Portfoliowertberichtigungen Rechnung getragen. Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken im Kreditportfolio betreffen Wertminderungen, die zum Bilanzstichtag bereits eingetreten, jedoch noch nicht bekannt sind. Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken sind grundsätzlich ab einem internen Rating von 10 gemäß DSGVO-Masterskala zu bilden (zur Bildung der Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken siehe Konzernanhang). Abweichungen sind im Einzelfall zu begründen. Bei Ländern mit einem besseren Rating kann einfallbezogen eine Wertberichtigung vorgenommen werden. Die Bildung von Rückstellungen erfolgt zur Berücksichtigung der Bonitätsrisiken im außerbilanziellen Kreditgeschäft.

Aktuelle Risikosituation

Das auf Basis des Credit-Value-at-Risk (CVaR) ermittelte Adressenrisiko (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) ging im Geschäftsjahr 2017 moderat auf 1.115 Mio. Euro (Ende 2016: 1.156 Mio. Euro) zurück. Das auf Adressenrisiken allozierte Risikokapital in Höhe von 2.015 Mio. Euro (Ende 2016: 1.950 Mio. Euro) war lediglich zu 55,3 Prozent (Vorjahr: 59,3 Prozent) ausgelastet. Der Rückgang des CVaR ist vorwiegend auf gesunkene Migrationsrisiken und den Abbau von Bondpositionen im

Zentralbereich Treasury zurückzuführen. Zusätzlich trugen punktuelle Ratingverbesserungen bei Kapitalmarkttadressen sowie Sondertilgungen, Verwertungserlöse und damit verbundene Auflösungen von Einzelwertberichtigungen bei Schiffsfinanzierungen zu der Risikoreduktion bei. Dem stand ein Risikoanstieg im Geschäftsfeld Finanzierungen in der zweiten Jahreshälfte gegenüber, der vor allem auf neuen Infrastruktur- und Projektfinanzierungen beruhte. Hinzu traten die risikosteigernden Effekte aus den vorgenannten Modellanpassungen.

Bei Betrachtung der Risikolage des Klumpenportfolios auf Basis der Expected-Shortfall-Rückverteilung ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls ein Rückgang, wobei sich die Zahl der als Klumpenadressen erfassten Kreditnehmereinheiten und das auf diese Adressen entfallende Brutto-Kreditvolumen weiter verringerten. Dabei wirkten sich vor allem gesunkene Bondpositionen im Treasury aus. Die Risikokonzentration innerhalb der zehn größten Klumpenadressen nahm betragsmäßig geringfügig zu, gemessen am Anteil zum Gesamtportfolio ist eine geringfügige Reduktion zu verzeichnen. Die Risikokonzentration entsprach demzufolge weiterhin der Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe.

Das Brutto-Kreditvolumen nahm gegenüber dem Stand zum Jahresende 2016 (124,3 Mrd. Euro) um 12,5 Mrd. Euro auf 136,8 Mrd. Euro zu. Der Anstieg betraf weitestgehend das Risikosegment Finanzinstitutionen und war vor allem auf die Zuführung zu Einlagen bei der Deutschen Bundesbank und den Anstieg der Volumina von Repo-Leihe-Geschäften (insbesondere mit Zentralen Kontrahenten wie Eurex und LCH.Clearnet) zurückzuführen. Zum Bilanzstichtag 2017 entfielen 53,0 Prozent des Brutto-Kreditvolumens auf das Risikosegment Finanzinstitutionen. Im Risikosegment Immobilienrisiken resultierte der Anstieg im Brutto-Kreditvolumen aus neuen besicherten Immobilienfinanzierungen in Europa und Nordamerika sowie durch Geschäfte mit offenen Immobilienfonds. Das Brutto-Kreditvolumen im Risikosegment Fonds verzeichnete aufgrund erhöhten Bestands an Fondsanteilen ebenfalls eine Zunahme. Dagegen führte eine verminderte Liquiditätsnachfrage der Sparkassen zu einem deutlichen Rückgang des Brutto-Kreditvolumens in dem entsprechenden Risikosegment. Im Risikosegment Öffentliche Hand Ausland wirkt das Rückgang des Anleiheportfolios ebenfalls ausgleichend, wie auch der Rückgang von Kommunal-darlehen und Termingeldern im Risikosegment Öffentliche Hand Inland. Der Anteil des Schiffsportfolios am Brutto-Kreditvolumen ging unter anderem aufgrund von Sondertilgungen und Verkäufen auf 0,9 Prozent (Ende 2016: 1,3 Prozent) zurück. Aufgrund des weiterhin schwierigen Marktumfelds wird das Schiffs-kreditportfolio weiter laufend überwacht und eng begleitet.

Brutto-Kreditvolumen in Mio. € (Abb. 21)

	31.12.2017	31.12.2016
Finanzinstitutionen	72.527	57.629
Sparkassen	7.177	10.511
Unternehmen	12.260	11.836
Öffentliche Hand Ausland	2.710	3.701
Öffentliche Hand Inland	11.255	12.364
Transport- und Exportfinanzierungen	5.193	5.295
Immobilienrisiken	8.771	7.371
Fonds (Geschäfte und Anteile)	14.502	13.567
Sonstige	2.420	2.062
Gesamt	136.817	124.336

Das Netto-Kreditvolumen erhöhte sich um 5,0 Mrd. Euro auf 54,9 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2017 und zeigte damit einen deutlich geringeren absoluten Anstieg als das Bruttovolumen. Grund hierfür ist, dass mit der Ausweitung des Geschäftsvolumens ein Anstieg der Abzugspositionen aus besichertem Geschäft bei der Überleitung vom Brutto- zum Netto-Kreditvolumen verbunden war. Dabei kam vor allem die Verrechnung von Reverse-Repo-Geschäften insbesondere durch deren Anstieg im Risikosegment Finanzinstitutionen zum Tragen. Somit war der auch im Netto-Kreditvolumen beobachtbare Anstieg im Risikosegment Finanzinstitutionen vor allem auf höhere Einlagen bei der Deutschen Bundesbank zurück-

zuführen. Gegenläufig entwickelte sich auch in der Nettobetrachtung das Volumen der Sparkassen-Finanzierung und gegenüber der inländischen öffentlichen Hand.

Das Kreditvolumen des Nicht-Kerngeschäfts hat sich unter anderem durch die Veräußerung von Anleihen des vormaligen Public-Finance-Portfolios sowie von Verbriefungen auf brutto wie netto 0,6 Mrd. Euro (Ende 2016: 0,8 Mrd. Euro) weiter reduziert. Dies entspricht lediglich 6 Prozent des ursprünglichen Volumens aus dem Jahr 2009 (rund 9,5 Mrd. Euro). Die verbleibenden Portfolios umfassen schwerpunktmäßig strukturierte Wertpapiere des ehemaligen Liquid-Credits-Portfolios sowie Anleihen ausländischer öffentlicher Adressen des vormaligen Public-Finance-Portfolios. Die verbleibenden Portfolios wurden mit Beginn des Jahres 2018 vollständig in das Geschäftsfeld Kapitalmarkt integriert.

Netto-Kreditvolumen in Mio. € (Abb. 22)

	31.12.2017	31.12.2016
Finanzinstitutionen	24.637	16.270
Sparkassen	6.722	9.894
Unternehmen	6.396	6.354
Öffentliche Hand Ausland	1.771	1.887
Öffentliche Hand Inland	2.331	3.646
Transport- und Exportfinanzierungen	670	938
Immobilienrisiken	1.695	1.277
Fonds (Geschäfte und Anteile)	8.306	7.630
Sonstige	2.400	2.036
Gesamt	54.928	49.931

Mit dem höheren Volumen von Repo-Leihe- und Reverse-Repo-Aktivitäten mit deutschen, belgischen und luxemburgischen Kontrahenten sowie der höheren Zentralbankeinlagen bleibt das Kreditportfolio im Berichtszeitraum mit 70,9 Prozent (Ende 2016: 70,9 Prozent) dem Geschäftsmodell entsprechend weiterhin stark auf den Euroraum konzentriert. Das auf Deutschland entfallende Brutto-Kreditvolumen erhöhte sich um 6,4 Mrd. Euro auf 60,9 Mrd. Euro zu.

In den EU-Staaten außerhalb des Euroraums lag das Brutto-Kreditvolumen vor allem infolge höherer Repo-Leihe-Volumina mit britischen Kontrahenten über dem Jahresendstand 2016. In den OECD-Staaten außerhalb der Europäischen Union zog das Brutto-Kreditvolumen binnen Jahresfrist vor allem aufgrund von Anleihen und besicherten Immobilienfinanzierungen mit US-amerikanischen Kontrahenten sowie umfangreicher Wertpapierleihegeschäfte mit Adressen in der Schweiz an.

Brutto-Kreditvolumen nach Regionen in Mio. € (Abb. 23)

Euroraum	97.013 88.110
EU ohne Euroraum	21.275 19.366
OECD ohne EU	15.062 13.138
Internationale Organisationen	436 792
Sonstige Länder	3.031 2.930

■ Brutto-Kreditvolumen 31.12.2017 ■ Brutto-Kreditvolumen 31.12.2016

Das auf Kreditnehmer in den Ländern Italien, Spanien und Irland entfallende Brutto-Kreditvolumen hat sich gegenüber dem Jahresende 2016 (4,0 Mrd. Euro) auf 5,7 Mrd. Euro erhöht. Damit entfielen 4,2 Prozent (Ende 2016: 3,3 Prozent) des gesamten Brutto-Kreditvolumens auf die den vorgenannten Ländern zugeordneten Adressen. Der Anstieg resultiert überwiegend aus besicherten Repo-Geschäften mit spanischen Kontrahenten sowie vermehrten Fondsanteilen in Irland. Das auf Adressen in Russland entfallende Brutto-Kreditvolumen reduzierte sich im Jahresverlauf um 130 Mio. Euro auf 217 Mio. Euro und ist zu rund 91 Prozent mit ECA-Garantien der Bundesrepublik Deutschland besichert.

Seit dem eingeleiteten Brexit werden die Exposures im Vereinigten Königreich eng beobachtet. Das auf Kreditnehmer in Großbritannien entfallende Brutto-Kreditvolumen hat sich gegenüber dem Jahresende 2016 (17,6 Mrd. Euro) aufgrund von Repo-Leihe-Geschäften mit britischen Kapitalmarkt-Adressen auf 19,9 Mrd. Euro erhöht. Das Einzeladresslimit gegenüber dem Zentralstaat wurde Mitte des Jahres risiko-induziert von 2,5 Mrd. Euro auf 2,2 Mrd. Euro heruntergesetzt.

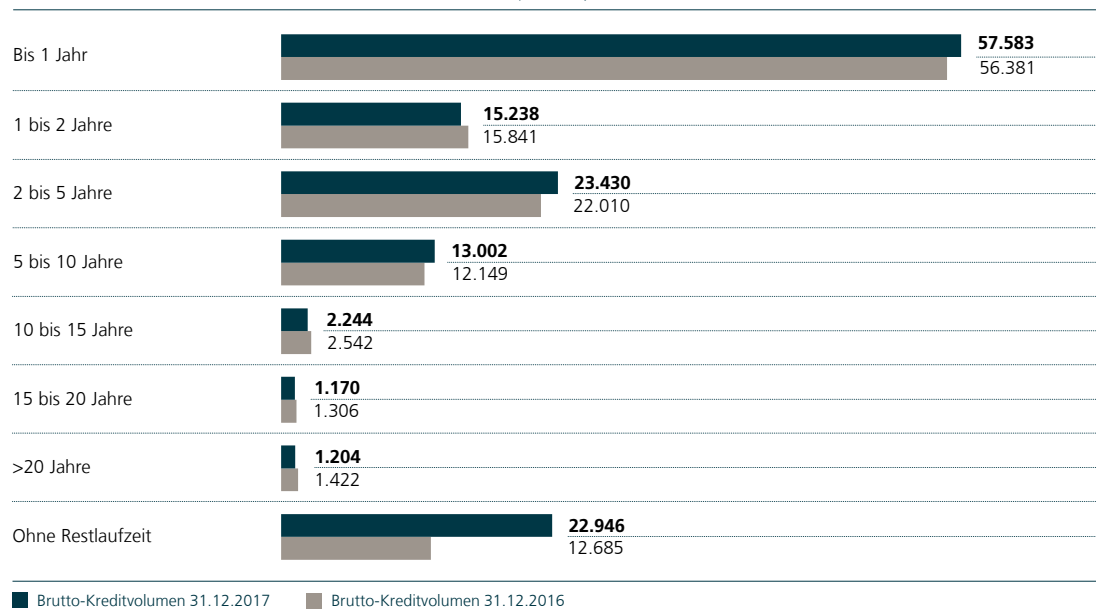
Brutto-Kreditvolumen ausgewählter Staaten nach Risikosegmenten zum 31.12.2017 in Mio. €(Abb.24)

	Irland	Spanien	Italien	Großbritannien	Russische Föderation
Finanzinstitutionen	1	2.168	404	15.789	0
Unternehmen	16	409	110	1.715	0
Öffentliche Hand Ausland	41	276	241	84	0
Transport- und Exportfinanzierungen	408	14	217	143	217
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	0	55	0	0	0
Immobilienrisiken	307	2	302	2.111	0
Fonds (Geschäfte und Anteile)	668	0	0	60	0
Rest	0	43	40	25	0
Gesamtergebnis	1.441	2.966	1.314	19.927	217

Veränderung gegenüber Vorjahr

Finanzinstitutionen	1	790	-146	2.243	0
Unternehmen	15	25	14	103	0
Öffentliche Hand Ausland	21	-52	-12	-425	0
Transport- und Exportfinanzierungen	40	-5	117	42	-108
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	0	-3	0	0	-23
Immobilienrisiken	176	2	50	368	0
Fonds (Geschäfte und Anteile)	663	-2	0	35	0
Rest	0	-1	-17	2	0
Gesamtergebnis	916	754	6	2.367	-130

Der Schwerpunkt des Brutto-Kreditvolumens lag nach wie vor im kurzfristigen Bereich. Der Anteil der Geschäfte mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr nahm im Geschäftsjahr 2017 moderat von 45,3 Prozent auf 42,1 Prozent ab. Der Anteil von Laufzeiten ab zehn Jahren lag mit 3,4 Prozent niedriger als noch Ende 2016 (4,2 Prozent). Die durchschnittliche juristische Restlaufzeit des Brutto-Kreditvolumens ging entsprechend leicht zurück und betrug 2,7 Jahre (Ende 2016: 2,8 Jahre).

Brutto-Kreditvolumen nach Restlaufzeiten in Mio. € (Abb. 25)

Die Risikokonzentration des Kreditportfolios hat sich im Berichtsjahr leicht reduziert. Zum Jahresende 2017 entfielen 18,4 Prozent des gesamten Brutto-Kreditvolumens (Ende 2016: 19,6 Prozent) auf Kreditnehmereinheiten mit einem Bruttolimit von mindestens 2,5 Mrd. Euro beziehungsweise mit einem Netto-Gesamtlimit von mindestens 1,0 Mrd. Euro (Klumpenadressen). Die Anzahl der Klumpenadressen zeigte ebenfalls einen leichten Rückgang. 24,4 Prozent des Klumpenportfolios betrafen Adressen der inländischen öffentlichen Hand, Sparkassen und sonstige Verbundpartner. Vom Netto-Kreditvolumen entfielen lediglich 9,4 Prozent auf Klumpenadressen (Ende 2016: 12,6 Prozent). Darin kommt vor allem der höhere Anteil des besicherten Geschäfts innerhalb der Klumpenadressen zum Ausdruck.

Seit Jahresanfang 2017 wird darüber hinaus – im Einklang mit den Vorgaben der EBA – das Schattenbank-Portfolio limitiert. Zu den Schattenbanken zählen unter anderem Geldmarktfonds, Kreditfonds und nicht adäquat regulierte Kreditinstitute. Dabei differenziert die DekaBank zwischen Schattenbanken nach dem Principal-Ansatz, und solchen nach dem Fallback-Ansatz. Entsprechend erfolgt ergänzend, neben der gesamthaften Limitierung der Schattenbanken, auch eine Limitierung nach dem Principal- und Fallback-Ansatz. Die weiterhin bestehende Limitierung auf Ebene der Einzeladressen bleibt hiervon unberührt. Zum Bilanzstichtag 2017 entfielen weniger als 3 Prozent des Netto-Kreditvolumens auf Schattenbanken gemäß dem Principal-Ansatz (Limitauslastung 91 Prozent) und weniger als 1 Prozent auf Schattenbanken nach dem Fallback-Ansatz (Limitauslastung 79 Prozent). Die Auslastungen werden als vertretbar angesehen, auch in Anbetracht des durchschnittlichen Ratings der Schattenbankunternehmen von A gemäß DSGVO-Masterskala.

Die durchschnittliche Ratingnote des Brutto- ebenso wie des Netto-Kreditvolumens verbesserte sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 2016 um eine Note auf Rating 2 gemäß DSGVO-Masterskala. Die Ausfallwahrscheinlichkeit betrug durchschnittlich für das Brutto-Kreditvolumen 12 bps (Ende 2016: 16 bps) und für das Netto-Kreditvolumen 11 bps (Ende 2016: 17 bps). Damit ist das für das Gesamtportfolio angestrebte Zielrating im Investmentgrade-Bereich (5 oder besser) weiter erreicht. Der Volumenanstieg mit gut gerateten Adressen wie der Deutschen Bundesbank und Eurex wirkte sich ebenso positiv auf das durchschnittliche Rating aus wie Ratingverbesserungen bei Zentralen Kontrahenten und einigen großen internationalen Banken. Darüber hinaus verringerte sich die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit durch die Rückführung von Volumina bei Kapitalmarktadressen im mittleren Bonitätsbereich. 82,8 Prozent des Netto-Kreditvolumens blieben in der nach Ratingklassen gruppierten Verteilung im Vergleich zum Jahresende 2016 unverändert.

Netto-Kreditvolumen nach Risikosegmenten und Rating in Mio. € (Abb. 26)

	Ø PD in bps	Ø-Rating 31.12.2017	31.12.2017	Ø PD in bps	Ø-Rating 31.12.2016	31.12.2016
Finanzinstitutionen	7	A	24.637	20	3	16.270
Sparkassen	1	AAA	6.722	1	AAA	9.894
Unternehmen	12	2	6.396	14	2	6.354
Öffentliche Hand Ausland	5	A+	1.771	5	A+	1.887
Öffentliche Hand Inland	1	AAA	2.331	1	AAA	3.646
Verkehrs- und Sozialinfrastruktur	19	3	675	39	5	568
Transport- und Exportfinanzierungen	193	9	670	284	10	938
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	59	6	1.606	71	6	1.327
Immobilienrisiken	10	A-	1.695	18	3	1.277
Retail	3	AA	119	5	A+	141
Fonds (Geschäfte und Anteile)	14	2	8.306	14	2	7.630
Gesamtergebnis	11	2	54.928	17	3	49.931

Marktpreisrisiko**Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten**

Die Marktpreisrisikostategie der Deka-Gruppe setzt, ausgehend von der Risikostrategie der Deka-Gruppe, den Handlungsrahmen für das Risikomanagement aller organisatorischen Einheiten hinsichtlich aller Positionen des Handels- und des Anlagebuchs, die mit Marktpreisrisiken behaftet sind. Sie legt Ziele, Schwerpunkte und Verantwortlichkeiten für das Marktpreisrisikomanagement fest und regelt zusammen mit der Liquiditätsrisikostategie die geschäftspolitische Ausrichtung der Handelsaktivitäten (Handelsstrategie).

Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die Marktpreisrisikolimits auf Ebene der Gruppe sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury und des Nicht-Kerngeschäfts. Für die unterhalb der Ebenen Kapitalmarktgeschäft und Treasury liegenden Limits obliegt es dem jeweils verantwortlichen Bereichsleiter in Abstimmung mit dem Bereichsleiter Risikocontrolling, gegebenenfalls Reallokationen zwischen den bestehenden Limits festzulegen. Die Limitzuordnung orientiert sich sowohl an der Organisationsstruktur als auch an der Abgrenzung von Handels- und Anlagebuch.

Das MKR und das MKAP sprechen Empfehlungen hinsichtlich der Definition des Rahmens für das Management der strategischen Marktpreisrisikoposition an den Vorstand aus, der anschließend Beschlüsse fasst. Für die operativen Prozesse der Marktpreisrisikosteuerung und -überwachung des Geschäftsfelds Kapitalmarkt unterstützt der Risk Talk als Untergremium das MKR sowie den Vorstand durch weitergehende Analysen im Themenkomplex der Markt- und Kontrahentenrisiken sowie durch Empfehlungen und verbindliche Entscheidungen zu Sachverhalten, welche das Risikoprofil des Geschäftsfelds Kapitalmarkt beeinflussen. Diese Komitees leisten einen wichtigen Beitrag zur Kommunikation zwischen den für die Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken verantwortlichen Bereichen.

Den geschäftsverantwortlichen Einheiten obliegt die Durchführung der Geschäfte und die Positionsführung. In Bezug auf Marktpreisrisiken übernehmen sie die eigenverantwortliche Umsetzung strategischer Vorgaben sowie die operative Disposition innerhalb der vorgegebenen Risikolimits.

Marktpreisrisiken sind im Geschäftsfeld Kapitalmarkt und im Zentralbereich Treasury sowie ferner im Geschäftsfeld Asset Management Services (S Broker) zu betrachten. Die in den anderen geschäftsverantwortlichen Einheiten im Geschäftsfeld Finanzierungen entstehenden Marktpreisrisiken werden an den Zentralbereich Treasury weitergereicht.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe gehen außerhalb der Sondervermögen grundsätzlich keine eigenen Marktpreisrisiken ein. Allerdings können für die Deka-Gruppe Marktpreisrisiken entstehen, wenn Produkte mit einer Garantie ausgestattet werden. Die Marktpreisrisiken aus Garantieprodukten werden in die Risikotragfähigkeitsanalyse einbezogen und im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere angerechnet.

Ausrichtung, Struktur und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit

Das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe ist im Hinblick auf die Marktpreisrisiken so ausgerichtet, dass Geschäfte schwerpunktmäßig in zins- und aktienabhängigen Produkten abgeschlossen werden. Hierfür werden insbesondere etablierte Produkte und Märkte genutzt, die aufgrund ihrer internationalen Akzeptanz eine ausreichende Marktliquidität und Markttiefe aufweisen. Geschäfte mit physischer Lieferung von Edelmetallen und Waren werden nicht eingegangen. Offene Risikopositionen werden grundsätzlich nur im Rahmen der allozierten Marktpreisrisikolimits getätigt.

Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt geht in seiner Funktion als Wertpapier- und Sicherheitenplattform im Rahmen des Kundengeschäfts offene Positionen in einem festgelegten Umfang ausschließlich in besonders liquiden Wertpapieren mit hoher Bonität ein. Eigengeschäft ohne unmittelbaren Kundenbezug erfolgt nur zur Steuerung von Risiken aus dem Kundengeschäft oder zur übergreifenden Risikosteuerung. Bei den daraus resultierenden maßgeblichen Risiken handelt es sich um Spreadrisiken, daneben Zins-, Aktien-, Options- und Währungsrisiken. Die Risiken werden, soweit ökonomisch sinnvoll, über Sicherungsgeschäfte abgesichert. Die Anforderungen für die Erfassung bilanzieller Sicherungsbeziehungen stimmen teilweise nicht mit den im Rahmen der internen Banksteuerung eingesetzten Methoden überein. Es sind daher Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen möglich.

Im Repo- und Wertpapierleihegeschäft besteht eine direkte Abhängigkeit zu den Wertpapierbeständen der DekaBank. Kundengeschäfte haben wesentlichen Einfluss auf die Liquiditätsausstattung der Bank, die zentral durch den Bereich Treasury verantwortet wird. Es werden auch besicherte Finanzierungen im Rahmen des Kundengeschäfts durchgeführt. Dabei verfügt die DekaBank aufgrund ihres Geschäftsmodells über einen Wertpapier- und Sicherheitenüberschuss, der im Kundengeschäft risikoschonend angelegt wird. Zu diesem Zweck werden klassische (Reverse) Repo-Transaktionen sowie synthetische Finanzierungen beziehungsweise Leihersatzgeschäfte durchgeführt.

Im Rentenhandel werden Positionen in Rentenpapieren, unter anderem von öffentlichen Emittenten, Finanzdienstleistern und Unternehmen, getätigt. Der Schwerpunkt liegt auf dem Market Making für Kunden, sodass in der Regel keine langfristigen Positionen eingegangen werden.

Im Rahmen der Strukturierung werden Positionen in Wertpapieren ebenso wie in Derivaten – insbesondere Optionen – im Aktien- und Zinsbereich abgeschlossen. Die daraus entstehenden Zinsoptions- und Aktienoptionsrisiken sowie die allgemeinen Positionsrisiken werden durch den Einsatz von Derivaten abgesichert. Aus Primär- und Sekundärmarktpositionen für strukturierte Produkte resultieren Risiken im Aktien- und Zinsbereich, die – soweit ökonomisch sinnvoll – abgesichert werden.

Die strategischen Anlagen beinhalten vorwiegend Positionen, deren Refinanzierungsvolumina sich aus dem kundeninduzierten Geschäft der DekaBank ergeben und welche nicht im Rahmen der Kreditvergabe benötigt werden. Zins- und Spreadrisiken stehen dabei im Vordergrund.

Im Zentralbereich Treasury ist das Management der Liquiditätsreserve der DekaBank angesiedelt. Der Investitionsfokus dieser liquiden Anlagen liegt aktuell auf deutschen Länderanleihen, deutschen Förderbanken, deutschen Abwicklungsanstalten, deutschen Pfandbriefen, supranationalen Institutionen und Investmentgrade-Unternehmensanleihen. Hieraus ergeben sich in erster Linie Spreadrisiken, die eng überwacht und im Bedarfsfall durch Verkäufe oder über Kreditderivate reduziert werden. Weitere Marktpreisrisiken sind mit der Überwachung von mit Garantien ausgestatteten Fondsprodukten sowie der Marktrisikosteuerung des Anlagebuchs verbunden. Im letzteren Fall bezieht sich das Management hauptsächlich auf Zins-, Basis- und Währungsrisiken, wobei zum Teil auch börsengehandelte Derivate zum Einsatz kommen.

Die sich aus der Liquiditätssteuerung im Treasury ergebenden Zins- und Währungsrisiken werden mithilfe derivativer Instrumente gesteuert, während die aus der Refinanzierung und dem Eigenkapitalmanagement resultierenden Marktpreisrisiken vorzugsweise über interne Geschäfte, auch unter Einsatz externer und interner Derivate, abgesichert werden.

Steuerung und Limitierung

Das Marktpreisrisiko wird täglich überwacht. Grundlage ist ein konsistent aus der übergreifenden Risikotragfähigkeit abgeleitetes System operativer Steuerungsmitel, welches entsprechend dem Geschäftsmodell für die verschiedenen Portfolioebenen und Risikokategorien Mitel vorsieht. Ergänzend wird die Limitierung anhand von operativen Steuerungsgrößen wie zum Beispiel Sensitivitäten vorgenommen. Das Risikocontrolling berichtet den für die Steuerung verantwortlichen Einheiten täglich deren Kennzahlen zum Marktpreisrisiko sowie die entsprechenden Mitelauslastungen. Für etwaige Mitelüberschreitungen sind in diesem Rahmen klare Eskalationsprozesse definiert. Der Vorstand erhält darüber hinaus ebenfalls täglich die Risikokennzahlen auf Geschäftsfeldebene. Als weiteres Steuerungsinstrument zur Verlustbegrenzung sind Stop-Loss-Mitel eingerichtet, bei deren Überschreitung das MKR umgehend Mitigationsmaßnahmen initiiert.

Value-at-Risk (VaR)

Während der VaR im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr errechnet wird, ermittelt die DekaBank den VaR zur Bestimmung der Auslastung der operativen Mitel mit einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent.

Der operative VaR entspricht damit dem Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 Prozent nicht überschritten wird.

Die VaR-Kennziffern werden täglich für alle relevanten Risikokategorien und Portfolios ermittelt und den zugehörigen portfolioorientierten Miteln gegenübergestellt.

Zur VaR-Bestimmung wird über sämtliche Portfolios eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation genutzt, die eine integrierte Abbildung aller Marktpreisrisiken gewährleistet. Berechnungsgrundlage sind Volatilitäten und Korrelationen, die über historische Veränderungen der Marktparameter ermittelt wurden. Dabei sind Marktkorrelationen innerhalb der Risikokategorien Zinsen und Spreads, Devisen und Aktien sowie Korrelationen zwischen den Risikokategorien berücksichtigt.

Sensitivitätsbasierte Steuerungsgrößen

Eingangsgrößen des Risikomodells sind die Sensitivitätskennzahlen Delta, Gamma und Vega. Die Sensitivitäten erster und zweiter Ordnung drücken die Kurssensitivität von Finanzinstrumenten gegenüber Veränderungen der zugrunde liegenden Risikofaktoren aus und dienen der gesamthaften Risikoermittlung. Sie stehen darüber hinaus als zusätzliche Steuerungsgrößen für die Risikoeinschätzung zur Verfügung.

Sensitivitätsanalysen werden als einfache Verschiebungen der unterschiedlichen Risikofaktoren für Zins-, Credit-Spread-, Aktienkurs- und Wechselkursveränderungen definiert. Die Sensitivitätsanalysen dienen der operativen Steuerung der Risiken aus den Handels- und Treasury-Positionen.

Zur Berechnung des Aktienrisikos wird jeder Aktientitel als eigener Risikofaktor erfasst und in die Risikoermittlung entsprechend einbezogen. Die Berechnung der spezifischen Zinsrisiken (Credit-Spread-Risiken) erfolgt integriert über die Sensitivitäten der zugrunde liegenden segment- beziehungsweise namensspezifischen Spreadkurven. Residualrisiken beziehen sich darüber hinaus auf einzelne Emissionen.

Das Modell gewährleistet eine an der Handelsstrategie ausgerichtete Abbildung aller Risikofaktoren einschließlich der nicht linearen Risiken und auch der Credit-Spread-Risiken. Die tägliche Risikomessung erfolgt für alle Risikoarten des Marktpreisrisikos sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch. Auf diese Weise ist eine ganzheitliche Betrachtung aller Marktpreisrisiken bei angemessener Berücksichtigung von

Konzentrations- und Diversifikationseffekten durch Einbeziehung von Korrelationen über alle Portfolios und Risikoarten hinweg gewährleistet.

Die Messung von Marktpreisrisiken aus der Übernahme von Garantien erfolgt anhand eines eigens zu diesem Zweck entwickelten, an der Risikotragfähigkeit orientierten Ansatzes, welcher Diversifikationseffekte im Hinblick auf die sonstigen Marktpreisrisiken unberücksichtigt lässt.

Szenariobetrachtungen und Stressanalysen

Das Limitsystem wird ergänzt durch regelmäßige, marktpreisrisikospezifische Stresstests, anhand derer die Sensitivität des Portfolios in Bezug auf unterschiedlichste Entwicklungen der diversen Risikofaktoren laufend untersucht wird. Dabei werden die besonders relevanten Risiken durch eigene portfoliospezifische Analysen nochmals gesondert berücksichtigt. Außerdem wird der Value-at-Risk durch einen Stressed-Value-at-Risk ergänzt, welcher das Risikopotenzial unter einer Finanzstressperiode bestimmt.

Marktpreisrisiken sind zudem als wichtiger Bestandteil in die risikoartenübergreifende Analyse wesentlicher makroökonomischer Szenarien eingebunden, deren Auswirkung auf vierteljährlicher Basis untersucht wird und die der Bank in Bezug auf die Risikotragfähigkeit als Frühwarnfunktionen dienen.

Den besonderen Schwerpunkten des Portfolios wird auch in diesem Zusammenhang nicht zuletzt durch die eingehende Betrachtung der Spreadentwicklung – vor allem im Finanzbereich sowie bei inländischen öffentlichen Emittenten – Rechnung getragen.

Backtesting der VaR-Risikokennziffern und Validierung

Zur Überprüfung der Prognosegüte wird unter anderem ein regelmäßiges Backtesting für unterschiedliche Portfolioebenen durchgeführt. Hierbei sind die Tagesergebnisse, die theoretisch unter der Annahme unveränderter Positionen aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags erzielt werden, den jeweils prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt. Darüber hinaus wird ein Dirty Backtesting bezüglich der tatsächlichen Wertveränderung unter Berücksichtigung der Handelsaktivitäten durchgeführt. Auch die Erkenntnisse des Backtestings dienen der Weiterentwicklung des Risikomodells. Eine Berichterstattung der Ergebnisse erfolgt auf vierteljährlicher Basis. Die Backtesting-Ergebnisse bestätigen insgesamt sowohl auf Institutsebene als auch auf Ebene untergeordneter Organisationseinheiten die Angemessenheit der Marktpreisrisikomessung. Zusätzlich erfolgt auf monatlicher Basis eine Überprüfung des Approximationsfehlers der Delta-Gamma-Näherung durch eine Vollbewertung des Portfolios.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Marktrisikomodells.

Aktuelle Risikosituation

Das Marktpreisrisiko auf Ebene der Deka-Gruppe (gemessen mittels Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr) hat sich gegenüber dem Jahresende 2016 (258 Mio. Euro) deutlich auf 382 Mio. Euro erhöht. Die Auslastung des für das Marktpreisrisiko allozierten Risikokapitals in Höhe von 865 Mio. Euro (Ende 2016: 750 Mio. Euro) ist mit 44,1 Prozent gleichwohl wie im Vorjahr als moderat einzuschätzen.

Der Anstieg des VaR geht im Wesentlichen auf einen Positionsaufbau in der Einheit Strategische Anlagen des Geschäftsfelds Kapitalmarkt zurück. Der Aufbau des Wertpapierportfolios erfolgte im Investmentgrade Bereich, ist aber dennoch mit einem Anstieg des Spreadrisikos verbunden. Ebenso wirkte sich die Integration des allgemeinen Zinsänderungsrisikos für Garantieprodukte im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere risikosteigernd aus. Begrenzt wurde der Risikoanstieg durch die Versteilerung der Zinsstrukturkurve und höhere Fondspreise im wertpapierbezogenen Asset Management, verbunden mit einem marktgetriebenen Risikorückgang bei Garantieprodukten. Die Marktrisikobeiträge der übrigen Geschäftsfelder und des Treasury haben sich gegenüber dem Vorjahresresultimo nur geringfügig verändert.

Das Marktpreisrisiko für die Deka-Gruppe ohne Garantierisiken stand zum Jahresende 2017 – gemessen am Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent und einer Haltedauer von zehn Tagen – bei 43,8 Mio. Euro (Ende 2016: 29,5 Mio. Euro). Die Auslastung des um 5 Mio. Euro auf 62 Mio. Euro reduzierten operativen Steuerungslimits auf der Ebene Treasury und Kapitalmarktgeschäft nahm auf 69,3 Prozent (Ende 2016: 42,3 Prozent) zu und war damit weiterhin als unkritisch einzustufen.

Value-at-Risk Deka-Gruppe ohne Garantierisiken ¹⁾ (Konfidenzniveau 99 Prozent, Haltedauer zehn Tage)

in Mio. € (Abb. 27)

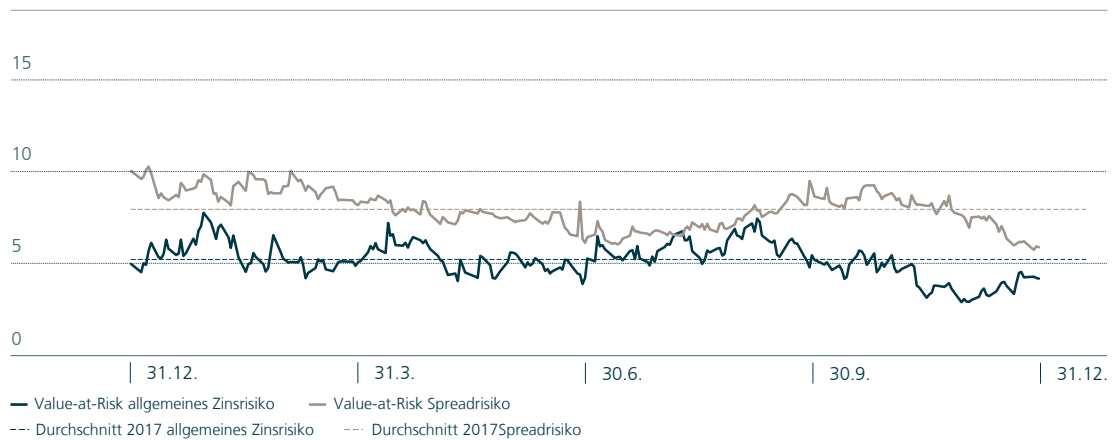
Kategorie	31.12.2017				31.12.2016				Risikoveränderung
	Treasury und GF Kapitalmarkt	GF AM Services	Nicht-Kerngeschäft	Deka-Gruppe ohne Garantien	Treasury und GF Kapitalmarkt	GF AM Services	Nicht-Kerngeschäft	Deka-Gruppe ohne Garantien	
Zinsrisiko	39,1	2,6	4,0	40,0	28,1	2,3	5,1	29,2	37,0%
Zins allgemein	7,8	2,6	1,3	8,7	13,7	2,6	1,5	14,8	-41,2%
Spread	38,1	1,6	3,7	39,7	29,1	1,2	4,7	30,7	29,3%
Aktienrisiko	3,7	0,3	0,0	3,5	3,3	2,1	0,0	3,2	9,4%
Währungsrisiko	8,8	0,2	0,5	8,4	4,2	0,1	1,1	3,7	127,0%
Gesamtrisiko	43,0	2,5	3,9	43,8	28,4	3,4	5,1	29,5	48,5%

¹⁾ Risikokennzahlen Zinsrisiko und Gesamtrisiko unter Berücksichtigung von Diversifikation. Inklusive eines emissionspezifischen Spreadrisikos.

Der VaR des Spreadrisikos erhöhte sich im Berichtsjahr auf 39,7 Mio. Euro (Ende 2016: 30,7 Mio. Euro). Vorrangiger Grund war der Positionsaufbau in der Einheit Strategische Anlagen im Kapitalmarktgeschäft. Diese Risikokonzentration im Spreadrisiko entfiel dem Geschäftsmodell entsprechend vorwiegend auf Anleihen deutscher und US-amerikanischer Emittenten über die Branchen öffentliche Hand, Finanzinstitutionen und Unternehmen. Die Spreadpositionen bestanden im Wesentlichen in der Einheit Strategische Anlagen im Kapitalmarktgeschäft und der Steuerung der Liquiditätsreserve im Zentralbereich Treasury.

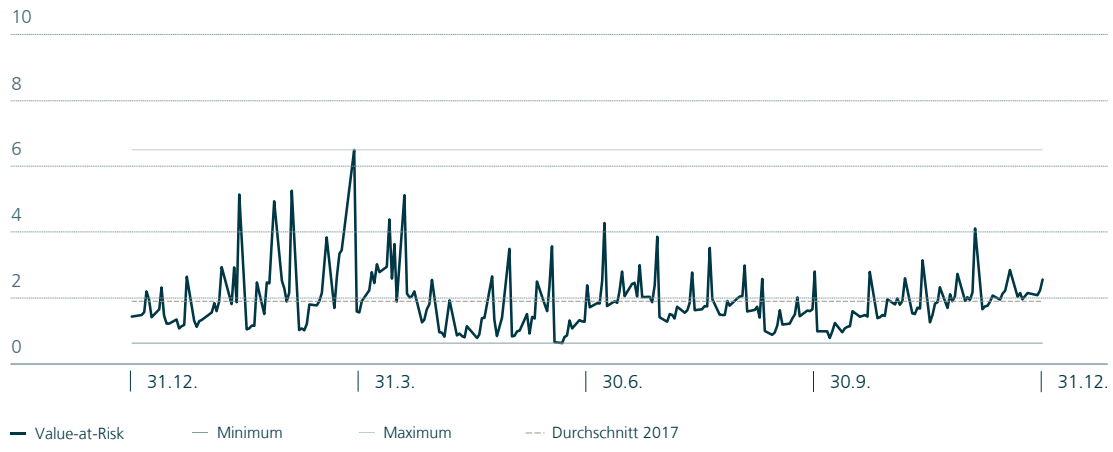
Der VaR des allgemeinen Zinsrisikos (ohne Berücksichtigung von Risiken aus Garantieprodukten) verringerte sich gegenüber dem Jahresendstand 2016 (14,8 Mio. Euro) auf 8,7 Mio. Euro. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer veränderten Positionierung hinsichtlich der Laufzeitenprofile.

Value-at-Risk allgemeines Zinsrisiko und Spreadrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2017 in Mio. € (Abb. 28)



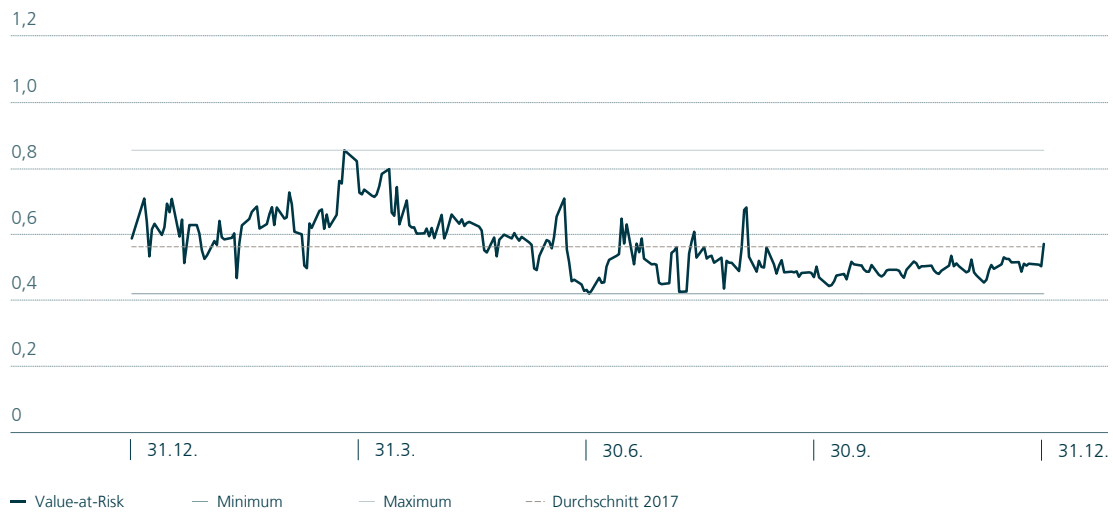
Das Aktienrisiko ist gegenüber dem Jahresendstand 2016 (3,2 Mio. Euro) auf 3,5 Mio. Euro angestiegen und war damit weiterhin unbedeutend. Im Handelsbuch des Geschäftsfelds Kapitalmarkt belief sich das Aktienrisiko auf 2,6 Mio. Euro (Ende 2016: 1,5 Mio. Euro).

Value-at-Risk Aktienrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2017 in Mio. € (Abb. 29)



Das Währungsrisiko, das wie schon im Vorjahr vor allem aus Positionen in britischen Pfund und US-Dollar resultiert, nahm auf einen VaR von 8,4 Mio. Euro zu (Ende 2016: 3,7 Mio. Euro). Der Anstieg ist auf Neugeschäft bei Fremdwährungsdarlehen in britischen Pfund und US-Dollar zurückzuführen. Das Währungsrisiko im Handelsbuch des Geschäftsfelds Kapitalmarkt belief sich unverändert auf 0,6 Mio. Euro (Ende 2016: 0,6 Mio. Euro).

Value-at-Risk Währungsrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2017 in Mio. € (Abb. 30)



Liquiditätsrisiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Das Liquiditätsrisiko wird als eigenständige Risikoart im Rahmen der Risikostrategie der Deka-Gruppe gesteuert und überwacht. Die Liquiditätsrisikostategie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe. Sie wird vom Vorstand festgelegt sowie mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Da es sich beim Liquiditätsrisiko nicht um ein unmittelbares Erfolgsrisiko handelt, welches mit Eigenkapital abgedeckt werden kann, erfolgt seine Steuerung außerhalb der Risikotragfähigkeitsanalyse. Zentrales Ziel ist die Vermeidung von Liquiditätsengpässen, um die übergreifende Zahlungsfähigkeit der Deka-Gruppe kontinuierlich sicherzustellen. Erfolgswirksame Risiken aus Refinanzierungslücken (Liquiditätsfristentransformationsrisiko) sind derzeit nicht materiell, da die Limitierung der Liquiditätssalden in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) keine negativen Salden zulässt. Angesichts der insgesamt sehr auskömmlichen Liquiditätssituation der Gruppe wird auch das Marktliquiditätsrisiko derzeit nicht als wesentlich angesehen.

Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die strategische Liquiditätsrisikoaussrichtung der Gruppe sowie die Liquiditätsrisikolimit und -frühwarnniveaus auf Gruppenebene.

Der Vorstand wird bei der Erfüllung seiner Leitungsaufgaben im Rahmen der Liquiditätsrisikoüberwachung durch das MKR und das MKAP unterstützt. Diese sprechen als entscheidungsvorbereitende Gremien Empfehlungen aus, die dem Vorstand im Rahmen der folgenden Vorstandssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Das Liquiditätsnotfall-Krisengremium wird im Falle eines Liquiditätsnotfalls einberufen. Es kann alle Maßnahmen beschließen, die zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität als notwendig erachtet werden, und sämtliche Einheiten der Deka-Gruppe anweisen, diese umzusetzen. Der Vorstand bildet als ständiges Mitglied mit Stimmrecht den Kern des Krisengremiums.

Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt zentral durch die Einheit Treasury. Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung wird die strukturelle Liquidität über Liquiditätsablaufbilanzen gesteuert und überwacht sowie die Verrechnung von Liquiditätstransferpreisen (Funds Transfer Pricing) gesteuert. Zugleich gewährleistet die Einheit Treasury eine ausreichende Liquiditätsreserve aus notenbankfähigen Sicherheiten. Darüber hinaus ist sie für das Management der Liquiditätsreserve der Deka-Gruppe sowie die Aussteuerung der Liquiditätskennzahlen zuständig. Die operative Liquiditätssteuerung über alle Laufzeitbänder ist im Zentralbereich Treasury gebündelt. Diese erstreckt sich auf Geldgeschäfte am Interbankenmarkt mit Sparkassen, der Bundesbank oder der EZB, mit Unternehmen sowie mit Versicherungen und Fonds.

Die Liquiditätsposition wird vom Zentralbereich Risikocontrolling gruppenweit analysiert sowie organisatorisch und prozessual unabhängig von den Marktbereichen überwacht.

Steuerung und Limitierung

Liquiditätsablaufbilanzen

Gegenstand der LAB ist die stichtagsbezogene, portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf (Liquiditätsgap) oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Zusätzlich werden frei verfügbare Finanzierungsmittel wie beispielsweise liquidierbare Aktiva in Form von Wertpapieren, die Überdeckung in den Deckungsregistern sowie weitere Finanzierungsquellen als Liquiditätspotenzial auf aggregierter Basis ermittelt. Der Liquiditätssaldo ergibt sich pro Laufzeitband aus der Summe des kumulierten Liquiditätsgaps und des kumulierten Liquiditätspotenzials. Er wird über ein Ampelsystem, bestehend aus Frühwarnniveaus und Limiten, gesteuert. Der Liquiditätssaldo muss in allen überwachten Laufzeitrastern positiv sein.

Grundlage des Modells sind Cashflows auf Basis der juristischen Fälligkeiten. Diese Sicht ergibt sich aus der Summation der juristischen Netto-Zahlungsströme je Laufzeitband. Die Überleitung von der juristischen Betrachtungsweise zu den erwarteten Mittelzu- und -abflüssen erfolgt über Modellierungsannahmen. Die Wertpapiere des Liquiditätspotenzials werden entweder dem Liquiditätspuffer oder den operativen Wertpapierbeständen zugeordnet.

Der Liquiditätspuffer dient zur Deckung möglicher stressbedingter Liquiditätsabflüsse des Anlagebuchs sowie stochastischer Liquiditätsabflüsse, die nicht oder lediglich in begrenztem Maße durch die Deka-Gruppe beeinflusst werden können (stochastische Liquiditätsposition). Der Liquiditätspuffer wird als Bestandteil der Liquiditätsreserve vom Zentralbereich Treasury verantwortet. Die notwendige Mindesthöhe sowie Währungszusammensetzung des Liquiditätspuffers wird quartalsweise durch das Risikocontrolling ermittelt. Das Treasury kann einen darüber hinausgehenden, höheren Liquiditätspuffer eigenständig

vorschlagen. Die Ergebnisse werden an das MKR berichtet. Der Vorstand legt auf Empfehlung des MKR die Höhe des Liquiditätspuffers fest.

Die operativen Wertpapierbestände beinhalten alle frei verfügbaren Wertpapiere. Sie lassen sich aufteilen in Wertpapiere, die im Zugriffsbereich des Geschäftsfelds Kapitalmarkt liegen, sowie in Bestände, die im Rahmen der Liquiditätsreserve dem Zentralbereich Treasury zugeordnet werden und nicht Teil des Liquiditätspuffers sind.

Neben den Liquiditätsablaufbilanzen für den normalen Geschäftsbetrieb (going concern) werden Liquiditätsablaufbilanzen unter verschiedenen Stressszenarien untersucht. Dadurch wird sichergestellt, dass auch unter angespannten Marktbedingungen eine ausreichende Liquiditätsreserve vorgehalten wird, um den auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Vorrangig steuert die Deka-Gruppe anhand der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, die das gleichzeitige Auftreten von institutseigenen und marktweiten Stressfaktoren abbildet und die Anforderungen der MaRisk vollumfänglich umsetzt. Zusätzlich werden einzelne Stressszenarien separat im Rahmen spezieller LABs betrachtet; für diese gelten verschiedene Modellierungsannahmen. In den Stressszenarien werden unter anderem auch Marktliquiditätsrisiken durch einen Abschlag auf die Marktwerte der Wertpapiere des Liquiditätspotenzials berücksichtigt.

Liquiditätskennziffern nach Kapitaladäquanzrichtlinie (CRR/CRD IV) und Liquiditätsverordnung

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos erfolgt darüber hinaus anhand der regulatorischen Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Diese stellt als Liquiditätsdeckungsquote das Verhältnis von hochliquiden Aktiva zu den Netto-Liquiditätscashflows unter Stressbedingungen dar.

Auch die Verwendung eines Systems zur verursachungsgerechten Liquiditäts- und Collateral-Kostenverrechnung (Funds Transfer Pricing) trägt zu einer vorausschauenden und alloktionseffizienten Steuerung der Liquidität bei.

Mit vollständiger Einführung der LCR tritt die auf nationalem Recht beruhende LiqV zum Stichtag 1. Januar 2018 für die Deka-Gruppe als CRR-Kreditinstitut außer Kraft, somit wird die Liquiditätskennziffer gem. Liquiditätsverordnung (§ 11 KWG) per 31. Dezember 2017 letztmalig ermittelt.

Berichterstattung

Die vorgenannten steuerungs- und risikoüberwachungsrelevanten LABs werden im Rahmen der unabhängigen Überwachung täglich vom Risikocontrolling erstellt und die Frühwarngrenzen und Limite des Liquiditätssaldos überwacht. Die Liquiditätssituation wird monatlich dem MKR berichtet. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich informiert. Eventuelle Limitüberschreitungen werden unverzüglich dem Vorstand gemeldet. Darüber hinaus werden die Liquiditätskennziffer nach der Liquiditätsverordnung und die LCR täglich im Meldewesen des Zentralbereichs Finanzen erstellt und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Risikosituation

Die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe war über das gesamte Berichtsjahr weiterhin sehr auskömmlich. In allen relevanten Laufzeitbändern der steuerungsrelevanten LAB „Kombiniertes Stressszenario“ mit Fristen bis zu 20 Jahren waren die Liquiditätssalden deutlich positiv. Dies gilt auch für die alternativ betrachteten Stressszenarien. Limite und Frühwarngrenzen wurden über die gesamte Berichtsperiode eingehalten. Die Methodenanpassung in der Einlagenmodellierung von relativen Prolongationsquoten zu absoluten Bodensätzen wirkte sich dabei in Laufzeitbändern ab zwei Wochen in einem Rückgang der Liquiditätssalden aus.

Der Saldo der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ der Deka-Gruppe betrug zum Jahresende 2017 im kurzfristigen Bereich (bis zu einer Woche) 6,4 Mrd. Euro (Ende 2016: 4,6 Mrd. Euro). Im Laufzeitbereich bis zu

einem Monat belief sich der Liquiditätsüberschuss auf 7,0 Mrd. Euro (Ende 2016: 11,2 Mrd. Euro), im mittelfristigen Bereich (drei Monate) betrug er 12,6 Mrd. Euro (Ende 2016: 18,2 Mrd. Euro).

Ein bedeutender Teil der Liquiditätsaufnahme und -bereitstellung ging wie in den Vorjahren auf das Geschäft mit Sparkassen und Fonds zurück. Die Deka-Gruppe verfügt über ein hohes Liquiditätspotenzial, das kurzfristig liquidierbar ist. Hier kann sie auf den hohen Bestand an liquiden und zumeist notenbankfähigen Wertpapieren, die nutzbare Überdeckung im Deckungsstock sowie entsprechende Repo-Geschäfte zurückgreifen.

Liquiditätsablaufbilanz „Kombiniertes Stressszenario“ Deka-Gruppe zum 31.12.2017 in Mio. € (Abb.31)

	T1	>T1-1M	>1M-12M	>12M-5J	>5J-20J	>20J
Liquiditätspotenzial (kumuliert)	12.823	17.848	3.070	-188	29	56
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte (kumuliert) ¹⁾	-178	-56	1.170	-252	-1.132	-1.141
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte (kumuliert)	-8.662	-10.777	8.977	6.400	4.583	873
Liquiditätssaldo (kumuliert)	3.983	7.015	13.216	5.960	3.481	-212
nachrichtlich:						
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert) ¹⁾	-178	-438	-838	-2.612	-3.269	-1.141
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	-7.999	-15.258	-20.444	-1.804	-47	73
Netto-Zahlungsströme nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	-8.177	-15.695	-21.283	-4.416	-3.315	-1.068

¹⁾ Inklusive Leiheersatzgeschäfte und emittierter CLNs

Zum Jahresende 2017 entfielen von der gesamten Refinanzierung 60,6 Prozent (Ende 2016: 56,2 Prozent) auf Repo-Geschäfte, Tages- und Termingelder und weitere Geldmarktprodukte. Die restliche Refinanzierung beruhte auf Kapitalmarktprodukten mit vorwiegend längeren Laufzeitprofilen, woran Inhaberpapiere den mit Abstand höchsten Anteil hatten. In Anbetracht der Fälligkeitsstruktur des Aktivgeschäfts war das Refinanzierungsprofil ausgewogen.

Mit Blick auf die Investorengruppen war die Geldmarktrefinanzierung breit aufgestellt. Ein Großteil der Investoren der Geldmarktrefinanzierung sind Finanzdienstleister wie zum Beispiel Clearinghäuser, Börsen sowie Fonds oder große Kreditinstitute und Sparkassen. Auf die Sparkassen entfiel ein Anteil von 16,3 Prozent an der Geldmarktrefinanzierung, während die Fonds einen Anteil von 25,6 Prozent erreichten.

Rund 59,8 Prozent der gesamten Refinanzierung wurden in Deutschland und anderen Ländern des Euroraums aufgenommen. Weiterhin fallen rund 10,3 Prozent auf Großbritannien. Dieser relativ große Anteil ist im Wesentlichen auf das hohe besicherte Repo-Volumen mit LCH.Clearnet zurückzuführen.

Die regulatorischen Anforderungen der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) wurden über den gesamten Berichtszeitraum erfüllt. Zum Jahresende 2017 stand die LCR-Kennziffer auf Ebene des Konzerns bei 152,5 Prozent. Weiterhin betrug sie im Jahresdurchschnitt 132,0 Prozent (Vorjahr: 114,4 Prozent) und bewegte sich in einem Band von 114,2 Prozent bis 154,8 Prozent. Damit lag die LCR-Kennziffer immer deutlich oberhalb der für 2017 geltenden Untergrenze von 80,0 Prozent.

Für die LCR gilt ab 2018 eine Erfüllungsquote von 100 Prozent. Mit vollständiger Einführung der LCR tritt die auf nationalem Recht beruhende LiqV zum Stichtag 1. Januar 2018 außer Kraft, da für die Deka-Gruppe die Vorschriften der Artikel 411 bis 428 CRR gelten. Die letztmalig per 31. Dezember 2017 ermittelte LiqV-Kennzahl stand zum Jahresende 2017 bei 1,9 (Ende 2016: 1,7).

Operationelles Risiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die von der Deka-Gruppe festgelegte Strategie zum Umgang mit operationellen Risiken (OR-Strategie) bildet die Grundlage für die Organisation des Managements operationeller Risiken. Sie legt die Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Systems zur Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Steuerung operationeller Risiken fest. Die OR-Strategie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Aufgrund des prozessspezifischen Charakters der operationellen Risiken (OR) verfolgt die Deka-Gruppe zu deren Identifikation, Bewertung und Steuerung einen dezentralen Ansatz. Dieser basiert auf einem koordinierten Zusammenwirken der nachfolgend dargestellten Einheiten.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für den adäquaten Umgang mit operationellen Risiken in der Deka-Gruppe. Insofern ist er insbesondere zuständig für die Festlegung und regelmäßige Überprüfung der OR-Strategie, die Sicherstellung der notwendigen Rahmenbedingungen für deren gruppenweite Implementierung und den Beschluss von Maßnahmen zur OR-Steuerung auf Ebene der Deka-Gruppe.

Die Einheit Risikomodelle ist für die zentralen Komponenten des OR-Controllings in der Deka-Gruppe verantwortlich. Ihr obliegen vor allem die Methodenhoheit für das OR-Management, die unabhängige OR-Berichterstattung und die fachliche Betreuung der hierfür benötigten Infrastruktur.

Die dezentrale Risikoidentifikation, -messung und -steuerung wird innerhalb der einzelnen Einheiten der Deka-Gruppe durch verschiedene Rollen wahrgenommen. Während die Bereichsleiter für die Umsetzung der Vorgaben aus der OR-Strategie und die eigentliche Steuerung der operationellen Risiken zuständig sind, obliegt den OR-Managern die Verantwortung für die dezentrale Anwendung entwickelter Methoden, insbesondere die Sicherstellung konsistenter Risikoeinschätzungen. Unterstützt werden die OR-Manager durch Assessoren, welche als Prozessexperten OR-Schadensszenarien im Rahmen von Self Assessments identifizieren und bewerten, sowie durch Schadensfallerfasser.

Querschnittsfunktionen

Neben den vom zentralen OR-Controlling in der DekaBank verantworteten Methoden spielen verschiedene spezialisierte Querschnittsfunktionen der Deka-Gruppe eine wesentliche Rolle bei der Identifizierung, Bewertung und Steuerung operationeller Risiken.

Der Zentralbereich Revision nutzt im Rahmen seiner Aufgaben auch Informationen des OR-Controllings wie zum Beispiel Risikoszenarien und Schadensfälle als unterstützende Informationen bei der Prüfungsplanung und -vorbereitung. Im Gegenzug wird das OR-Controlling von der Internen Revision bei Prüfungsfeststellungen mit Bezug zu operationellen Risiken oder Schadensfällen eingebunden.

Der Zentralbereich Compliance und das OR-Controlling arbeiten – gemeinsam mit Vertretern der Geschäftsfelder und Zentralbereiche – bei der jährlichen Identifikation und Bewertung von Szenarien zu sonstigen strafbaren Handlungen (beispielsweise Betrug durch Mitarbeiter) im Rahmen des Forum Fraud Prevention eng zusammen. Das OR-Controlling stellt dabei als Ideengeber Informationen zu Schadensfällen und erfassten Betrugsszenarien für dieses Forum bereit und übernimmt die erarbeiteten Bewertungen als Szenarioanalysen in den OR-Bestand.

Der Datenschutzbeauftragte wirkt auf die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften über den Datenschutz in der Deka-Gruppe hin. Dies geschieht insbesondere durch die Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen. Zusätzlich macht er die Mitarbeiter, die personenbezogene Daten verarbeiten, durch geeignete Maßnahmen mit den Vorschriften und besonderen Erfordernissen des Datenschutzes vertraut.

Die Einheit IT-Sicherheit & Business Continuity Management unterstützt bei der Umsetzung der Sicherheitsanforderungen an die IT sowie federführend bei der Definition und Umsetzung eines gruppenweiten Business Continuity Managements (BCM). Das BCM beinhaltet alle Notfallvorsorgemaßnahmen zum Schutz der Deka-Gruppe vor Schäden durch Geschäftsprozessunterbrechung bei Notfällen und Krisen und dient insofern auch der Minimierung operationeller Risiken.

Eingesetzte Methoden

Die Deka-Gruppe setzt verschiedene Methoden zum Management und Controlling operationeller Risiken ein, welche auf Basis unterschiedlicher Ansätze zusammengenommen ein umfassendes Bild sowohl der aktuellen Risikosituation als auch der erwarteten Risikoentwicklung ermöglichen.

Bei den Methoden handelt es sich für die zukunftsgerichtete Sicht (ex ante) um das Self Assessment und die Szenarioanalyse sowie auf vergangenheitsorientierter Seite (ex post) um die gruppenweite Schadensfallerhebung.

Das Self Assessment basiert auf detaillierten OR-Schadensszenarien und wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Neben der Beschreibung und Bewertung der Risiken hinsichtlich Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit erfolgt in diesem Kontext die Identifikation geeigneter risikomindernder Maßnahmen.

Die Szenarioanalyse dient der detaillierten Untersuchung und Bewertung von sehr seltenen, aber mit potenziell extremen Verlusten verbundenen OR-Schadensereignissen, die aufgrund ihres einheitenübergreifenden Charakters beziehungsweise ihres potenziell hohen Maximalschadens nicht adäquat über das Self Assessment abgebildet werden können. Dabei fließen Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren als regelmäßig aktualisierte Risikoindikatoren in die Bewertung der Szenarioanalysen ein, erhöhen damit deren Risikosensitivität und unterstützen die zeitnahe Identifikation von Entwicklungen sowie die Ableitung steuerungsrelevanter Impulse.

Mithilfe der zentralen Schadensfalldatenbank werden OR-Schadensfälle ab einer Bagatellgrenze, die sich auf Ebene der Deka-Gruppe auf 5.000 Euro brutto beläuft, strukturiert erfasst. Hier erfolgt neben der Beschreibung des Schadens auch eine Dokumentation der Ursachen und geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Fälle. Erwartete Schadensminderungen werden nur im Falle buchungswirksamer Verlustminderungen berücksichtigt. Erkenntnisse der Schadensfallerhebung werden zur Validierung der Risikoeinschätzung im Rahmen der Self Assessments genutzt.

Zur Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verwendet die Deka-Gruppe einen aufsichtsrechtlich anerkannten fortgeschrittenen Messansatz (AMA). Hierbei wird das operationelle Risiko der Bank im Rahmen eines Verlustverteilungsansatzes auf Grundlage der beschriebenen Methoden sowie von externen Verlustdaten zur Ergänzung der internen Verlustdatensammlung quantifiziert. Die ermittelten Value-at-Risk-Werte fließen sowohl in die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung als auch in die interne Risikotragfähigkeitsanalyse der Deka-Gruppe ein.

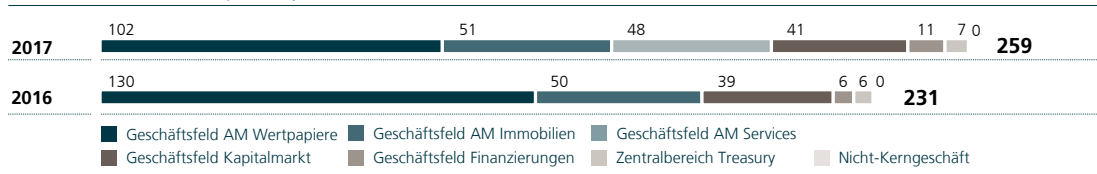
Aktuelle Risikosituation

Der VaR für operationelle Risiken (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) nahm gegenüber dem Stand Ende 2016 (231 Mio. Euro) auf 259 Mio. Euro zu. Damit war das für operationelle Risiken allozierte Risikokapital in Höhe von 320 Mio. Euro (Ende 2016: 310 Mio. Euro) zu 81,0 Prozent ausgelastet. Auch aufgrund der erwarteten langfristig stabilen Entwicklung ist diese Auslastung als unkritisch anzusehen.

Der Anstieg des operationellen Risikos war maßgeblich durch die Überarbeitung der Szenariobewertung einer Szenarioanalyse zur rückwirkenden Änderung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen bedingt. Dem daraus resultierenden Anstieg der Ex-ante-Risikoeinschätzungen stand aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl und Höhe tatsächlich eingetretener Schadensfälle ein leicht rückläufiges Ex-post-Ergebnis gegenüber. Die zu beobachtenden Verschiebungen bei der für interne Steuerungszwecke relevanten Aufteilung des VaR auf die Geschäftsfelder, den Zentralbereich Treasury und das Nicht-Kerngeschäft sind

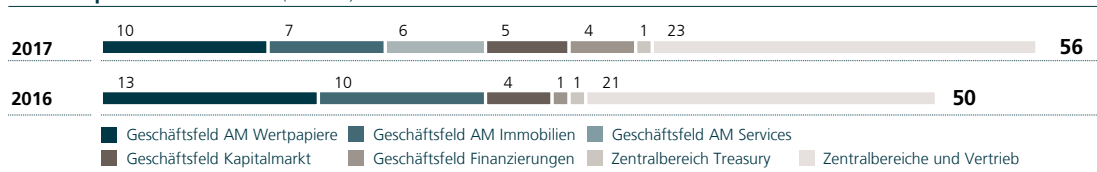
dagegen im Wesentlichen auf die zu Jahresbeginn umgesetzten Änderungen in der Geschäftsfeldstruktur zurückzuführen.

Value-at-Risk in Mio. € (Abb. 32)



Das im Rahmen der gruppenweiten Risikoerhebung ermittelte OR-Schadenspotenzial nahm erneut moderat auf 56 Mio. Euro zu (Ende 2016: 50 Mio. Euro) und setzt damit den Vorjahrestrend einer steigenden Risikoeinschätzung der Bereiche fort. Die wesentlichen Beiträge zu dieser Entwicklung lieferten neben dem oben genannten Rechtsänderungsrisiko insbesondere höher eingeschätzte Eintrittswahrscheinlichkeiten für Bearbeitungsfehler sowie verschärfte Bußgeldvorschriften in verschiedenen Themenfeldern. Im Unterschied zum VaR als Verlustobergrenze, welche mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, stellt das Schadenspotenzial einen Erwartungswert dar, der sich aus der geschätzten Eintrittshäufigkeit und Schadenshöhe sämtlicher OR-Szenarien in der Deka-Gruppe ergibt. In der Verteilung des Schadenspotenzials spiegelt sich ebenfalls der veränderte Zuschnitt der Geschäftsfelder durch Verschiebungen von Asset Management Wertpapiere zum neuen Geschäftsfeld Asset Management Services sowie von Asset Management Immobilien zum Geschäftsfeld Finanzierungen wieder.

Schadenspotenzial in Mio. € (Abb. 33)



Aufgrund der im BMF (Bundesministerium der Finanzen)-Schreiben zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag vom 17. Juli 2017 niedergelegten Finanzverwaltungsauffassung bestehen steuerliche Risiken im Zusammenhang mit der Anrechnung von Kapitalertragsteuern infolge von Aktientransaktionen um den Dividendenstichtag bezogen auf die Jahre 2013 bis 2015. Im Konzernabschluss 2017 sind alle Sachverhalte im Einklang mit der Interpretation der maßgebenden steuerlichen Normen und Rechnungslegungsvorschriften durch die DekaBank berücksichtigt.

Darüber hinaus hat die DekaBank eine freiwillige Untersuchung eingeleitet, um zu beurteilen, ob sie durch ihre Involvierung Dritten die Ausführung von Wertpapiergeschäften um den Dividendenstichtag und missbräuchliche steuerliche Gestaltungen ermöglicht hat oder ob sie anderweitig in solche Gestaltungen involviert war. Die Untersuchungen zu diesem Sachverhalt sind derzeit noch nicht vollständig abgeschlossen. Auf Basis der derzeit vorliegenden Teilergebnisse hält die DekaBank eine erfolgreiche Inanspruchnahme durch die Finanzverwaltung im Zusammenhang mit diesen Sachverhalten für unwahrscheinlich.

Compliance

Der Zentralbereich Compliance der Deka-Gruppe ist direkt dem Vorstand unterstellt und darauf ausgerichtet, die Dauerhaftigkeit, Wirksamkeit und Unabhängigkeit der Compliance-Funktion sicherzustellen. Der Bereich Compliance nimmt über Geschäftsbesorgungsverträge auch die Compliance-Funktionen beziehungsweise die Funktion des Geldwäschebeauftragten für eine Vielzahl regulierter Tochterunternehmen in Deutschland wahr. Die Compliance-Aufgaben für die Gesellschaften in Luxemburg werden von der lokalen Compliance-Einheit in Luxemburg wahrgenommen. Die Funktion des Responsible Officers wird von dem Leiter Zentralbereich Compliance für relevante Einheiten in Deutschland und Luxemburg besetzt. Für die Auslandsstandorte Japan und New York bestehen lokale Compliance-Officer, die eine Reporting-Linie in den Zentralbereich Compliance haben.

Dem Bereich Compliance obliegt die Überwachung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus dem Kapitalmarkt- und Kapitalanlagerecht gemäß WpHG und KAGB sowie den relevanten europäischen Vorgaben. Daneben wirkt der Bereich darauf hin, dass Compliance-Pflichten und -Vorgaben für die Kapitalmarkt- und Immobilienaktivitäten eingehalten werden.

Darüber hinaus erfüllt der Bereich die Anforderungen nach dem Geldwäsche- und Kreditwesengesetz, unter anderem die Sicherstellung der internen Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstigen strafbaren Handlungen nach § 25 h Abs. 1 KWG durch eine zentrale Stelle im Institut. Ebenso obliegt dem Bereich die Überwachung der Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos auf nationaler sowie internationaler Ebene.

Zudem werden die Anforderungen der MaRisk (AT 4.4.2) an eine Compliance-Funktion erfüllt, deren Aufgaben die Identifizierung und Begrenzung von Compliance-Risiken, die Beratung des Vorstands sowie die Beratung der Facheinheiten, insbesondere hinsichtlich der Implementierung wirksamer Verfahren und Prozesse zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben mit Compliance-Bezug, sind.

Die Einheit Compliance berät und schult fortlaufend die Facheinheiten und führt risikoorientierte Kontrollen über die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben mit Compliance-Bezug sowie der übergreifenden Compliance-Anweisungen durch.

Die Compliance-Einheit erstellt eine Risikoanalyse und beurteilt die von den Bereichen eingerichteten Verfahren und Kontrollen hinsichtlich deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Der Compliance-Beauftragte erstattet dem Vorstand regelmäßig im Rahmen der gesetzlichen Pflichten (mindestens einmal jährlich) über die Tätigkeit der Organisationseinheit schriftlich Bericht und ist überdies Ansprechpartner für Aufsichtsbehörden und weitere staatliche Stellen. Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsorgans unter Einbeziehung der Geschäftsleitung ein unmittelbares Auskunftsrecht gegenüber dem Leiter Compliance.

Die nachhaltige Umsetzung und Integration der Compliance-Anforderungen im Tagesgeschäft soll zur transparenten Einhaltung der Compliance-Standards und zur Stärkung des Vertrauens bei den Anlegern und der Öffentlichkeit sowie zur Wahrung der Kundeninteressen beitragen. Ebenfalls dienen die Compliance-Regelungen dem Schutz der Mitarbeiter; sie tragen zur Aufrechterhaltung der guten Reputation der Deka-Gruppe am Markt bei und gewährleisten ein wirkungsvolles Interessenkonfliktmanagement.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Deka-Gruppe trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Dieser wird durch eine gruppenweite Organisations- und Kontrollstruktur Rechnung getragen. Die Erstellung und Koordination von Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen obliegt dem Bereich Finanzen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Einheiten verfügen hierbei über eine sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht angemessene Personalausstattung. Zudem leistet ein regelmäßiger und übergreifender Informationsaustausch zwischen den Einheiten einen wichtigen Beitrag zur Minimierung der Risiken im Abschlusserstellungsprozess.

Grundsätzlich bestehen Risiken im Rechnungslegungsprozess unter anderem in einer nicht gruppeneinheitlichen Anwendung von Buchungs- und Bilanzierungsvorschriften, einer fehlerhaften bilanziellen Erfassung von Geschäftsvorfällen und einem nicht einwandfreien Funktionieren der für die Rechnungslegung verwendeten IT-Systeme.

Das interne Kontrollsystem der Deka-Gruppe gewährleistet die ordnungsgemäße Rechnungslegung unter Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften. Seine wesentlichen Merkmale sind die konsequente, prozessuale Einbindung von Kontrollhandlungen, insbesondere durch die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, sowie die risikoorientierte Funktionstrennung in zentralen Bereichen. Hierbei hat die Bank maschinelle Prüfroutinen und – bei Bedarf – manuelle Kontroll- und Abstimmungshandlungen

eingesetzt, deren Implementierung und Funktionsweise in Fach- und Umsetzungskonzepten dokumentiert sind.

Auf aggregierter Ebene werden durch sogenannte Teilpostenverantwortliche weitere Prüfungen, beispielsweise im Rahmen der Substantiierung von Bilanzposten, durchgeführt. Diese Mitarbeiter sind unter anderem für die regelmäßige Ergebnisermittlung zuständig und verfügen über ein tiefes Produktwissen. Auch hier wird dem Vier-Augen-Prinzip durch eine Kontrollinstanz Rechnung getragen.

Die bilanzielle Erfassung von Geschäftsvorfällen ist zentral in der Konzernrichtlinie geregelt. Diese beschreibt die wesentlichen Bilanzierungssachverhalte und dokumentiert die gruppenweit einheitliche fachliche Vorgehensweise. Hierdurch wird unter anderem sichergestellt, dass der gleiche Geschäftsvorfall in unterschiedlichen Einheiten und Gesellschaften der Deka-Gruppe einheitlich und unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften bilanziert wird. Die Operationalisierung der Konzernrichtlinie in den einzelnen betroffenen Fachbereichen erfolgt durch spezielle Arbeitsanweisungen, in denen auch die dabei zu berücksichtigenden Kontrollmechanismen beschrieben sind. Für die zentralen Systeme, aus denen die Bilanzierungsinformationen im Rahmen der Abschlusserstellung generiert werden, wurden Leitlinien und Berechtigungskonzepte erarbeitet, deren Einhaltung regelmäßig von der Internen Revision geprüft wird.

Im Rahmen der Rechnungslegung greift die Deka-Gruppe vorwiegend auf Standardsoftware zurück. Die Systeme sind gegen unbefugten externen Zugriff geschützt und umfassend gegen Datenverlust gesichert. Das interne Kontrollsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Geschäftsrisiko

Die vom Vorstand festgelegte Geschäftsrisikostategie dient gruppenweit der Überwachung und Steuerung von Geschäftsrisiken und ihrer Einbeziehung in die Risikotragfähigkeitsanalyse. Bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Geschäftsrisiken kommen verschiedene, komplementäre Instrumente zum Einsatz.

Das im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse verwendete Modell zur Quantifizierung des Geschäftsrisikos wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt. Maßgebliche Risikofaktoren für das Fondsgeschäft sind die erwirtschafteten und geplanten Provisionserträge und -aufwände sowie die Fondsvolumina (Assets under Management). Sowohl die Fondsvolumina als auch das Provisionsergebnis sind dabei vom Kundenverhalten beziehungsweise Marktumfeld abhängig. Im Rahmen der Ermittlung der Volatilität der Fondsvolumina finden neben Fondspreisschwankungen auch unerwartete Nettomittelabflüsse Berücksichtigung. Für Aktivitäten im Bankgeschäft wird als ein weiterer Risikofaktor auch die Marge im Kommissionsgeschäft berücksichtigt. Im Zentralbereich Treasury und im Nicht-Kerngeschäft sind aktuell keine Geschäftsrisiken zu betrachten.

Der VaR des Geschäftsrisikos ist im Berichtsjahr auf 234 Mio. Euro (Ende 2016: 356 Mio. Euro) zurückgegangen. Für das Geschäftsrisiko ist Risikokapital in Höhe von 400 Mio. Euro (Ende 2016: 540 Mio. Euro) alloziert, sodass sich die Auslastung mit 58,6 Prozent im unkritischen Bereich bewegte.

Die mit der Berücksichtigung der Schwankungen der Fondsvolumina einhergehende präzisere Abbildung von Preisschwankungen und sich änderndem Kundenverhalten wirkte in den Asset-Management-Geschäftsfeldern Wertpapiere und Immobilien risikoreduzierend. Im Geschäftsfeld Kapitalmarkt führte insbesondere die Ablösung des im Bankgeschäft bisher verwendeten pauschalen Ansatzes zugunsten eines VaR-Ansatzes zu einem Risikorückgang.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken werden aufgrund ihrer Auswirkungen als Bestandteil und möglicher Verstärker anderer Risikoarten betrachtet. Hier können die bestehenden Risikoarten sowohl Ursache als auch Auswirkung eines Reputationsschadens sein. Die Auswirkungen eines Reputationsschadens konzentrieren sich vorwiegend auf das Geschäfts- und Liquiditätsrisiko.

Entsprechend der Definition des Reputationsrisikos findet die Erhebung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung zunächst im Kontext der jeweiligen Einzelrisikoarten statt. So erfolgt im Rahmen des Self Assessments von operationellen Risiken eine systematische Erhebung und qualitative Einschätzung der Reputationsrisiken. Parallel hierzu erfolgt die Steuerung von Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Adressenrisiken über Negativlisten sowie über eine geeignete Bewertung im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses. Schließlich wird auch bei der Bewertung des Geschäftsrisikos die Gefahr rückläufiger Provisionen durch schlagend gewordene Reputationsrisiken berücksichtigt.

Weitere Risiken

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungen werden alle direkt oder indirekt gehaltenen Anteile der Deka-Gruppe an anderen Unternehmen – unabhängig von deren Rechtsform – verstanden. Beteiligungen, die als Kreditersatzgeschäft gehalten werden, fallen unter die Kreditrisikostrategie. Mit dem Eingehen einer Beteiligung verfolgt die Deka-Gruppe grundsätzlich keine Trading-Interessen.

Die Grundlage für die Ermittlung der Beteiligungsrisikoposition ist der jeweilige IFRS-Buchwert der (nicht-konsolidierten) Beteiligung. Die Risikomessung erfolgt auf der Basis der Volatilität eines Benchmark-Indexes aus dem Aktienmarkt.

Der VaR des Beteiligungsrisikos lag zum Jahresende 2017 mit 37 Mio. Euro infolge der Fair-Value-Bewertung diverser Beteiligungen über dem Niveau des Vorjahresresultimos (Ende 2016: 20 Mio. Euro). Das allozierte Risikokapital für Beteiligungsrisiken wurde entsprechend im Berichtsjahr auf 60 Mio. Euro erhöht (Ende 2016: 45 Mio. Euro).

Immobilienfondsrisiko

Das Immobilienfondsrisiko resultiert aus im Eigenbestand befindlichen Immobilienfonds. Infolge eines Positionsabbaus reduzierte sich der entsprechende VaR auf 8 Mio. Euro (Ende 2016: 19 Mio. Euro). Es stellt damit weiterhin kein wesentliches Risiko für die Deka-Gruppe dar. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse ist für das Immobilienfondsrisiko zum Jahresende ein Betrag von 40 Mio. Euro alloziert (Ende 2016: 45 Mio. Euro). Ab dem Geschäftsjahr 2018 wird das Immobilienfondsrisiko im Rahmen des Marktpreisrisikos abgebildet.

Strukturierte Kreditkapitalmarktprodukte

Unter den strukturierten Kreditkapitalmarktprodukten wird das Verbriefungsportfolio des ehemaligen Liquid-Credits-Bestands verstanden, welches bereits seit 2009 nicht mehr als strategisch betrachtet und daher vermögenswährend abgebaut wird. Es wird dem Nicht-Kerngeschäft zugeordnet.

Aufgrund des fortgesetzten Geschäftsabbaus kommt dem Portfolio auch volumenseitig keine wesentliche Bedeutung im Gesamtportfolio der DekaBank mehr zu. Bedingt durch Fälligkeiten und Tilgungen betrug der Netto-Nominalwert zum 31. Dezember 2017 nur noch 173,6 Mio. Euro (Ende 2016: 319,2 Mio. Euro).

100,0 Prozent des Portfolios (Ende 2016: 99,0 Prozent) wiesen ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf. Der Länderschwerpunkt des verbliebenen Portfolios lag unverändert auf Westeuropa. Von den Verbriefungen betrafen zum Jahresende 95,4 Prozent den europäischen Markt (Ende 2016: 91,9 Prozent).

Nach aktueller Erwartung wird der größte Teil der verbliebenen Verbriefungspositionen bis Mitte 2020 getilgt oder ausgelaufen sein.

Auf die Verbriefungspositionen des Nicht-Kerngeschäfts entfiel bei einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von zehn Tagen zum Jahresresultimo ein Spreadrisiko in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Ende 2016: 1,3 Mio. Euro).